

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juli 2007, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Manfred Ritzeck (CDU)

i. V. v. Niclas Herbst

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Olaf Schulze (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Heike Franzen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorfälle in den AKW Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007</b>	<b>5</b>
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/2176	
<b>2. Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege</b>	<b>42</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135	
<b>3. Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen</b>	<b>43</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/866	
<b>4. Lokale Bündnisse für Familien in Schleswig-Holstein</b>	<b>44</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1408	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben</b>	<b>45</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1289	
<b>6. Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII)</b>	<b>46</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1409	

- 7. Betreuung in Schleswig-Holstein 48**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1346
- 8. Barrierefreies Fernsehen 49**  
Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/773
- 9. Verschiedenes 51**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein und die Umsetzung der „Initiative 50plus“ auf Landesebene, Drucksache 16/1355, von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorfälle in den AKW Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)  
Umdruck 16/2176

**Vorsitzende:** Ich begrüße ganz besonders herzlich die Ministerin, die eine Gesundheitsministerkonferenz frühzeitig verlassen hat, um uns heute persönlich zu berichten.

Herr Abgeordneter Dr. Garg, möchten Sie das Wort zur Begründung haben? - Bitte.

**Abg. Dr. Garg:** Ich möchte das Wort haben, aber nicht zur Begründung. - Auch ich finde es vorbildlich, dass Sie eine Gesundheitsministerkonferenz frühzeitig verlassen haben. - Wenn Sie in Ihrem Bericht - ich habe Ihnen ja die Möglichkeit gegeben, dass Sie hier berichten können, und das nicht mit einem Plenarauftrag verbunden - auf die Informationspolitik Ihres Hauses, insbesondere die Unstimmigkeiten, die in den letzten Tagen entstanden sind, eingehen, brauche ich danach nicht nachzufragen.

**Vorsitzende:** Ich denke, die Ministerin wird einen ausführlichen Bericht abgeben. Ich schlage vor, dass wir den Bericht zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, bevor wir nachfragen beziehungsweise kommentieren. - Frau Dr. Trauernicht.

**M Dr. Trauernicht:** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich die zweitägige Gesundheitsministerkonferenz frühzeitig verlassen - aber nicht, weil ich zurückgerufen wurde, sondern weil ich angesichts der bedeutenden Vorfälle hier in Schleswig-Holstein von vornherein geplant hatte, nur einen Tag anwesend zu sein. Die Präsenz auf der Gesundheitsministerkonferenz - das wird Sie hier im Gesundheitsausschuss

schon interessieren - war wichtig, denn dort ging es um die Zukunft der Krankenhäuser. Sie wissen, das ist eine Baustelle, an der auch wir gemeinsam Interesse haben. Nichtsdestotrotz hat es auf der Gesundheitsministerkonferenz nicht annähernd so viel Öffentlichkeit gegeben wie hier heute. Ich freue mich, die Gelegenheit zu haben, zusammenfassend darzustellen, wie sich die Ereignisabläufe seit Donnerstag letzter Woche einschließlich der Informationspolitik dargestellt haben.

Am Donnerstag vergangener Woche ist es zu schwerwiegenden Zwischenfällen bei den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel gekommen. Diese haben - wie inzwischen bekannt - zu Schnellabschaltungen beider Kernreaktoren geführt. Wichtig: Radioaktivität ist nicht ausgetreten. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Dennoch: Schnellabschaltungen - das habe ich von Anfang an deutlich gemacht - sind gravierende Vorgänge, auch wenn sie zum gewünschten Ergebnis, nämlich dem Abschalten, führen. In beiden Fällen sind ernstzunehmende Probleme bei und in Folge der Schnellabschaltung auftreten.

Meines Erachtens zeigen diese Vorgänge einmal mehr, dass die Kernenergie Hochrisikotechnologie ist und dass der Atomkonsens mit seinem vereinbarten Ausstieg aus der Kernenergie ohne Alternative ist. Meine grundsätzliche Position ist bekannt. Als Landesministerin habe ich mich an Recht und Gesetz und damit an das Atomgesetz zu halten, was die Regeln mit Blick auf die Kernreaktoren beinhaltet.

Zunächst einmal: Die Bevölkerung hat Anspruch auf Schutz vor den Gefahren der Kernenergie. Sie hat Anspruch auf umfassende und solide Informationen. Deswegen stand für mich zunächst als oberstes Primat die Frage im Mittelpunkt: Gibt es eine Gefährdung der Bevölkerung? Deshalb ist die Öffentlichkeit unverzüglich, noch am gleichen Tag, mit einer Presseinformation darüber informiert worden, dass es zu Schnellabschaltungen gekommen ist.

Es galt aber, mit hohem Tempo die Frage zu klären, ob der Brand in dem Trafohaus am Kernkraftwerk Krümmel zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen könnte, weil der Brand möglicherweise auf den Kernreaktor übergeht. Diese Frage stand im Vordergrund der Klärung. Sicherheitsrelevante Informationen zur Gefährdung der Bevölkerung haben also unmittelbar und sofort zu erfolgen und werden auch bei Vorliegen der Informationen sofort betrieben. Weitere Prüfungen können und müssen solide abgearbeitet werden.

Bei der Prüfung der Frage, ob es zu einer Gefährdung für die Bevölkerung gekommen ist, haben wir die Öffentlichkeit unmittelbar, innerhalb von 24 Stunden, am Freitag in einer Pressekonferenz informiert. Ich komme später darauf zurück.

Wenn diese erste Frage geklärt ist, ob eine aktuelle Gefährdung der Bevölkerung besteht, und diese verneint wird, müssen weitergehende Prüfungen erfolgen. Diese weitergehenden Prüfungen müssen unabhängig von dem Erwartungsdruck der Betreiber, unabhängig von politischen Positionierungen pro oder kontra Atomkraft, unabhängig von Protestorganisationen und öffentlichem Erwartungsdruck auf qualitativ hohem Niveau durch die Reaktorsicherheitsabteilung meines Hauses gewährleistet werden. Sie alle wissen, dass die Reaktorsicherheitsabteilung in Schleswig-Holstein bundesweit aus gutem Grund einen hohen Ruf genießt. Leitschnur unseres Handels ist die Sicherheit der Bevölkerung. Diese Leitschnur wird durch die Experten meines Hauses gemeinsam mit verschiedenen Gutachtern zu überprüfen sein und überprüft.

Der eigene Kurs der Sozialministerin ist wichtig und sichert die Unabhängigkeit. Gerade in einem hoch sensiblen Bereich wie der Kernenergietechnik gibt es nämlich vielfältige Interessen. Diese Interessen werden im Moment solcher Zwischenfälle wieder virulent, wie wir alle in der letzten Woche und auch jetzt noch erfahren. Da sind die wirtschaftlichen Interessen der Kernkraftwerksbetreiber, für die jeder Tag vom Netz Millionenverluste bedeutet, und die wirtschaftlichen Interessen, so schnell wie möglich wieder ans Netz zu gehen. Da sind die energiepolitischen Interessen der Unternehmer und auch vereinzelter Politiker, die die Risiken der Kernkraft in solchen Momenten in unverantwortlicher Weise herunterspielen und meinen, just zum Zeitpunkt solcher Ereignisse erklären zu müssen, dass eine Verlängerung und eine Aufhebung des Atomkonsenses politisch vernünftig sei. Da gibt es aber auch die Interessen der Atomkraftgegner, die jeden Anlass nutzen, um ihre grundsätzliche Forderung nach sofortiger Abschaltung der Kernkraftwerke zu bekräftigen. Das sind nur einige Interessenlagen, die zum Zeitpunkt solcher Ereignisse nicht nur die öffentliche Diskussion bestimmen.

Als Landesministerin habe ich dafür Sorge zu tragen, dass die Reaktorsicherheitsabteilung unbeeinflusst von diesen Positionen ihre Arbeit verrichten kann. Und das tue ich. Ich lasse mich nicht beeindrucken, mir schon gar nicht den Mund verbieten und der Energiegipfel hat natürlich überhaupt nichts mit diesen Vorgängen zu tun gehabt. Ich lasse mir weder von der Bundeskanzlerin noch vom Bundesumweltminister irgendwelche Vorschriften machen. Gegenteilige Vorwürfe sind absurd. Vorwürfe der Vertuschung weise ich mit Entschiedenheit zurück.

Ein Wort zu Vattenfall. Die Informationspolitik von Vattenfall gegenüber der Öffentlichkeit ist unzulänglich und steht nicht zum ersten Mal in der Kritik. Ich erinnere an meine kritische Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeitsarbeit von Vattenfall im Kontext des Vorfalls in Forsmark. Dies betrifft die Informationen über die sogenannten Auffälligkeiten. Ich will Ih-

nen in diesem Kreis sagen, dass dies ein Begriff ist, der mir von der Reaktorsicherheitsabteilung nahegelegt worden ist, weil er ein Fachbegriff ist. Ich selbst habe „Zwischenfälle“ formuliert. Zwischenfälle werden aus Sicht der Reaktorsicherheit anders bewertet. Lassen Sie mich an dieser Stelle umgangssprachlich sagen: die aufgetretenen Begleitumstände bei der Abschaltung dieser Kernreaktoren.

In keiner Weise haben Presseinformationen von Vattenfall Informationen über die Folgeprobleme und Probleme bei der Schnellabschaltung beinhaltet, und zwar weder von Brunsbüttel noch von Krümmel. Es hat keine - jedenfalls mir bekannte - Pressekonferenz gegeben. Außer dem Pressesprecher hat es wenige Bemerkungen des Geschäftsführers gegeben. Das Weltunternehmen Vattenfall war zum Zeitpunkt dieser schwerwiegenden Vorgänge in Schleswig-Holstein nicht präsent.

Meine Kritik richtet sich auch gegen die widersprüchlichen Informationen des Betreibers mit Blick auf die Netze für die Zwischenfälle. Wer die Aussagen am Freitag verfolgt hat, der kann die Widersprüchlichkeit und die Konfusion zu dieser Thematik nachvollziehen.

Ich werde dies zum Anlass nehmen, ein Grundsatzgespräch mit dem Unternehmen Vattenfall über ihre Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit zu führen, und meine Erwartungshaltung deutlich formulieren. Es ist selbstverständlich, dass Vattenfall die ihm vorliegenden Informationen über Ereignisabläufe unmittelbar und unverzüglich der Reaktorsicherheitsabteilung meines Hauses zur Kenntnis gibt. Aber um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ich bin nicht das Öffentlichkeitsreferat dieses Weltunternehmens. Es ist nicht meine Aufgabe, auf dieser Basis Informationspolitik zu betreiben. Meine Aufgabe ist es, diese Informationen solide zu überprüfen, gegenzuchecken und auf dieser Basis Informationen an die Bevölkerung zu geben. Ohne Zweifel ist für mich aber, dass akute Gefährdungen gegebenenfalls auch noch ungeprüft an die Öffentlichkeit gegeben werden würden. Aber mit Blick über die Information, über die wir hier noch zu reden haben werden, stellt sich das für mich anders dar.

Ich habe den Geschäftsführer aufgefordert, weitergehende Informationen zum Thema der Netze zu besorgen und uns zur Kenntnis zu geben, damit wir in eine Bewertung der Frage einsteigen können, welche Bedeutung die Netzsituation für diese beiden Störfälle in Schleswig-Holstein gehabt haben kann.

Grundsätzlich ist darüber hinaus zu kritisieren, dass Vattenfall angesichts der Bedeutung dieser Zwischenfälle - ich erinnere noch einmal: zwei Schnellabschaltungen innerhalb von zwei



Stunden und Stromausfälle in Hamburg; so etwas hat es in dieser Form noch nicht gegeben - im Kern die nötige Umsicht für die Gesamtsituation missen lässt. Ich erwarte in einer solchen Situation, dass das Unternehmen als Unternehmen erkennbar ist und nicht ausschließlich der Pressesprecher dies zu vermitteln hat. Wenn es denn überhaupt Spekulationen darüber geben kann, wer Informationen aus welchem Grund vorenthalten hat - gerade im Kontext des Energiegipfels -, dann richtet sich das an das Unternehmen, aber nicht an mich. Das ist absurd.

Außerdem ist zu kritisieren, dass die Perspektive von Vattenfall auf ein schnelles Wiederauffahren gerichtet ist. So wurde mir Freitagmorgen um 10 Uhr mitgeteilt, dass Vattenfall die Absicht hat, Brunsbüttel um 11 Uhr wieder ans Netz gehen zu lassen. Dies habe ich bekanntlich verhindert. So wurde mir am Samstag mitgeteilt, dass man beabsichtige, mit dem zweiten Trafo wieder ans Netz zu gehen. Auch das habe ich bekanntlich verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schnellabschaltungen von Kernreaktoren bei Störungen sind unerlässlich und müssen funktionieren. Das haben sie zum Glück auch. Schnellabschaltungen - das habe ich von Anbeginn an deutlich gemacht - sind aber keine Bagatellen, schon gar nicht für alte Kernreaktoren, sondern bedeutende Vorgänge. Dies zeigen die ernst zu nehmenden aufgetretenen Probleme bei beiden Reaktoren. Schnellabschaltungen bei zwei Kernreaktoren innerhalb von zwei Stunden und Stromausfälle sind ein Alarmsignal und bedürfen der lückenlosen Aufklärung.

Die mögliche Rolle der Netze ist ein Thema, das nicht allein von Schleswig-Holstein aus geklärt werden kann. Deswegen habe ich am Samstag den Bundesumweltminister schriftlich und in einem mündlichen Verfahren über seinen Staatssekretär aufgefordert, dieses Thema aufzugreifen und für Klärung zu sorgen. Denn sie betreffen das gesamte System in Deutschland.

Meine Erwartung ist darüber hinaus - dieses habe ich dem Geschäftsführer von Vattenfall deutlich gemacht -, dass angesichts der derzeitigen Situation ungeachtet der rechtlichen Frage, ob er selbst entscheiden kann, mit Krümmel wieder ans Netz zu gehen, darauf hinzuwirken ist, dass die ohnehin für Krümmel vorgesehene Revision, die ab Anfang August stattfinden soll, vorgezogen wird, damit sichergestellt wird, dass der Reaktor erst wieder ans Netz geht, wenn alle Fragen lückenlos geklärt sind.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, dem Sozialministerium lagen für den Reaktor Brunsbüttel und teilweise für den Reaktor Krümmel am Freitagmittag erste Informationen sowohl des Betreibers als auch erste gutachterliche Stellungnahmen vor, zum Teil in schriftlicher,

zum Teil in mündlicher Information. Nachdem wir am Donnerstag mitgeteilt haben, dass es zu Schnellabschaltungen gekommen ist, stand am Freitag die Frage im Mittelpunkt, welche Bedeutung der Brand für die Gefährdung der Bevölkerung haben könnte. Am Freitagmittag, 24 Stunden nach Ablauf der Ereignisse, habe ich eine Pressekonferenz einberufen und dort in Gegenwart der Gutachter die Informationen, die mir vorlagen, unmittelbar an die Öffentlichkeit gegeben.

Für das Kernkraftwerk Krümmel liegen uns weitere Einschätzungen der Gutachter zu den Problemen bei der und durch die Schnellabschaltung seit Dienstag vor. Darauf habe ich unverzüglich veranlasst, dass eine Presseinformation an die Öffentlichkeit geht. In diesem Zusammenhang möchte ich nur am Rande feststellen: Es hat keinerlei Information von Vattenfall dazu gegeben, wie auch nicht zu den Umständen in Brunsbüttel. Die Informationspolitik wird also auf das Sozialministerium abgeschoben. Ich komme meiner Informationspolitik nach, aber solide. Ich bin nicht das Sprachrohr von Vattenfall. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren eigenen Kompass, wie dies zu geschehen hat. Absolute Priorität hat die Frage, ob die Bevölkerung gefährdet ist. Danach wird die Informationspolitik solide betrieben.

Eine erste gutachterliche Stellungnahme zum Thema Krümmel und zum Thema der Begleitumstände der Schnellabschaltung ist heute Morgen in meinem Haus eingegangen. Ich habe deshalb die Gutachter gebeten, heute für die Information des Sozialausschusses und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stehen und bin dankbar, dass Herr Wieland heute wie auch am Freitag an unserem Tisch sitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit zu den politischen und öffentlichen Begleitumständen der Vorfälle. Diese Informationen müssen aber durch eine solide Beschreibung dessen, was an Ereignissen bei den Kernkraftwerken stattgefunden hat, ergänzt werden. Dies übernimmt nun Herr Staatssekretär Dr. Körner.

**St Dr. Körner:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Kernkraftwerk Brunsbüttel. Bei Instandhaltungsarbeiten an einer E.ON-Schaltanlage unmittelbar in der Nachbarschaft des Kernkraftwerkes kam es am 28. Juni 2007 zu einem Kurzschluss und damit zu einer Netzstörung. Diese wirkte sich auf die Schaltanlage des benachbarten Kernkraftwerks Brunsbüttel aus und führte dort zu einer Trennung der Reaktoranlage vom Netz. In der weiteren Folge erfolgte im Kernkraftwerk automatisch der sogenannte Lastabbruch aus Eigenbedarf, bei dem von der Kraftwerksturbine nur noch die für die Eigenversorgung des Kraftwerks notwendige Leistung, rund 30 MW, bereitgestellt wird. Durch Schutzeinrichtungen der Turbine wurde dann wenige Minuten später eine Turbinenschnellabschaltung - TUSA

genannt - ausgelöst. Diese Turbinenschnellabschaltung erfolgte unmittelbar auf eine Reaktorschnellabschaltung - RESA. Sämtliche vorgenannten Schutzmaßnahmen haben im Ergebnis funktioniert.

Die Reaktorsicherheitsbehörde hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Ereignisses unter Beteiligung von Sachverständigen des TÜV Nord und des Germanischen Lloyd eine intensive Überprüfung der Abläufe im Kernkraftwerk Brunsbüttel veranlasst. Dabei wurde festgestellt, dass es im Verlauf der Reaktorschnellabschaltung - die Ministerin hat das schon gesagt - zu Auffälligkeiten - man sagt auch deutlicher: zu Vorfällen - gekommen war.

Abweichungen bei der Reaktorschnellabschaltung: Es wurde festgestellt, dass bei der Reaktorschnellabschaltung die Einschießzeit eines Steuerstabes um über 1 sec zu lang war. Darüber hinaus wurde ein Schwelbrand im Bereich eines Ventils an der Turbine festgestellt. Weiterhin sind an Unterstützungskonstruktionen von sogenannten Umleitsammlern Rissbildungen an einem nicht für die Tragfähigkeit erforderlichen Deckblech festgestellt worden. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin die Betreiberin zur Aufklärung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen aufgefordert.

Der von der Abweichung betroffene Steuerstab ist in den Reaktorkern voll eingefahren und damit unscharf geschaltet worden.

Der im Bereich der Turbine in einer Rohrleitungsisolierung an einem Ventil aufgetretene Schwelbrand war mittels eines Feuerlöschers gelöscht worden. Die Betreiberin hat die ursächlichen Leckagen an Verschraubungen und in der Ölwanne beseitigt und auf Drängen der Behörde außerdem andere Öl führende Leitungen untersucht. Weitere Befunde wurden nicht festgestellt.

Am Umleitsammler erfolgten detaillierte Inspektionen. An Unterstützungskonstruktionen von Umleitsammlern, die den Dampf im Verlauf einer Reaktorschnellabschaltung an den Kondensator führen, waren Rissbildungen an einem nicht für den Lastabtrag erforderlichen Deckblech beobachtet worden. Die Behörde hat zusätzliche Überprüfungen an den Halterungen und an den anbindenden Messleitungen veranlasst. Befunde wurden dabei nicht festgestellt. Die Risse sind als nicht entscheidend für die Tragfähigkeit der Halterungen und damit der Umleitsammler anzusehen.

Auf der Grundlage gutachtlicher Stellungnahmen und eingehender Bewertungen ist die Aufsichtsbehörde zum Ergebnis gekommen, dass die Sicherheitsfunktionen zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt waren und die Abhilfemaßnahmen ausreichend sind.

Folgerung: Am Sonntag, dem 1. Juli 2007, um 14 Uhr, wurde der Reaktor nach Abschluss der Maßnahmen und Prüfungen kritisch gefahren. Um 16 Uhr war der Kraftwerksgenerator am Netz.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, meine Damen und Herren, dass die Betreiberin des Kernkraftwerks nach der Genehmigungs- und Rechtslage nach der Reaktorschnellabschaltung die Anlage grundsätzlich ohne besondere Zustimmung der Atomaufsichtsbehörde wieder anfahren kann.

Die Ministerin hat der Betreiberin allerdings sehr deutlich gemacht, dass sie ein solches Anfahren mit einer atomaufsichtlichen Anordnung unterbinden würde, falls sich bei den Überprüfungen sicherheitstechnische Bedenken gegen das Wiederanfahren ergeben würden. Im Ergebnis und nach intensiver Prüfung durch die Sachverständigen haben wir festgestellt, dass das nicht der Fall war. Darüber ist die Öffentlichkeit mit einer Presseinformation informiert worden.

Ich komme nun zum Kernkraftwerk Krümmel. Dazu wollen wir Ihnen einige Bilder zeigen.

Der Ereignisablauf in Krümmel ist wie folgt: Am 28. Juni 2007 geriet um 15:02 Uhr einer der beiden Transformatoren der 380-kV-Netzanbindung des Kernkraftwerks Krümmel in Brand. - Dieses Bild haben Sie in den Zeitungen sicherlich bereits sehen können.

Der Transformator befindet sich außerhalb des Reaktorgebäudes. - Dazu eine Luftaufnahme, die Ihnen zeigt, wo das Ganze stattgefunden hat. Gelb eingekreist ist das Transformatorengebäude. Darunter befindet sich das Maschinengebäude. Das Reaktorgebäude ist rechts. Die Distanz zwischen Reaktorgebäude und Transformatorengebäude beträgt ungefähr 50 m. Sie sehen auch die Leitungen zu den Umspannwerken. Das spielt gleich eine Rolle.

In der Folge kam es zur Auslösung beider hinter den Transformatoren liegenden 380-kV-Leistungsschalter. Dadurch konnte das Kraftwerk keinen Strom mehr in das 380-kV-Netz einspeisen. - Diese Schalter sind große Schaltanlagen, mit denen Hochspannungsleitungen geschaltet werden. Dieser Schalter steht in beträchtlicher Distanz zum Transformatorenhaus auf dem freien Gelände.

Dieses Nicht-mehr-Einspeisen-Können führte in der Folge zu einer Reaktorschnellabschaltung. Diese hat im Ergebnis funktioniert. Die Ministerin hat das betont.

Einzelheiten zum Brand: Der Brand des Transformators hat, wie sich im Zuge der nachfolgenden Inspektionen gezeigt hat, zu einer massiven Schädigung eines der beiden Transformatoren geführt. - Sie sehen hier einige Bilder, wie diese Transformatoren aussehen. Wir hängen Ihnen die Bilder im Detail an die Wand, sodass Sie sich ein Bild davon machen können, wie es jetzt im Inneren des Transformatorengebäudes aussieht.

Die Löscharbeiten am Transformator selbst zogen sich bis zum 1. Juli 2007 hin. Neben der Reaktorsicherheitsbehörde hat sich auch die Staatsanwaltschaft in die Ermittlungen eingeschaltet und den ausgebrannten Transformator zunächst abgesperrt. Aufgrund der durch den Brand verursachten Hitze war eine Begehung beziehungsweise Besichtigung des Transformators erst am Montag, dem 2. Juli 2007, möglich.

Am 2. Juli 2007 fand zunächst im Auftrag der Staatsanwaltschaft eine Begehung des Transformatorenhauses statt, um zu prüfen, ob sich Spuren für eine Brandstiftung beziehungsweise eine Straftat ergaben. Am selben Tag wurde durch die Staatsanwaltschaft das Transformatornhaus für die weiteren sicherheitstechnischen Untersuchungen freigegeben. Im Beisein von Experten der Reaktorsicherheitsbehörde und der Obersten Baubehörde - das ist das Innenministerium -, der durch das Sozialministerium hinzugezogenen Gutachter des TÜV Nord und des Germanischen Lloyd sowie von Vertretern der Betreiberin fand noch am Abend des gleichen Tages eine Begehung zur ersten Sachverhalts- und Schadensaufnahme statt. Dabei haben unsere Sachverständigen und die Reaktorsicherheitsabteilung vor Ort die von den Betreibern angezeigten Vorfälle im Detail überprüft, um die Informationen nachvollziehen zu können. Die Vorfälle sind dabei bestätigt worden und müssen jetzt genauestens untersucht werden. Darüber hat das Sozialministerium die Öffentlichkeit unverzüglich am Dienstag mit einer Presseinformation informiert.

Zu den Vorfällen im Einzelnen: Im Zusammenhang mit dem Brand war es zum unvorhergesehenen Ausfall eines zweiten 380-kV-Leistungsschalters hinter dem nicht in Brand geratenen Transformator gekommen. - Den Schalter haben wir Ihnen vorhin schon gezeigt.

Darüber hinaus wurde der unplanmäßige Ausfall einer von mehreren Reaktorspeisewasserpumpen und ein unplanmäßiges Öffnen von zwei Sicherheits- und Entlastungsventilen, verbunden mit einem schnellen Druck- und Füllstandsabfall im Reaktordruckbehälter, festgestellt. Dieser Abfall wurde durch das auslegungsgemäße Zuschalten der Nachspeisesysteme

ausgeglichen, sodass insgesamt ein sicherer Zustand erreicht wurde. Dennoch ist dieses etwas, was unbedingt aufgeklärt werden muss, um eine Wiederholung bei einer weiteren Schnellabschaltung zu vermeiden.

Die Reaktorsicherheitsbehörde hat die Betreiberin des Kernkraftwerks Krümmel am Samstag, den 30. Juli 2007, einbestellt, um sich und den hinzugezogenen Sachverständigen detailliert von der Betreiberin berichten zu lassen. Auf dieser Grundlage wurde eine vertiefte Überprüfung der angezeigten Auffälligkeiten unter Hinzuziehung der Sachverständigen eingeleitet. Dazu war es nötig, den Brandherd zu untersuchen, den Ereignisverlauf einzusehen und zu überprüfen, um zu ersten belastbaren Einschätzungen zu kommen und die Öffentlichkeit zu informieren. Ich habe Ihnen das dargestellt.

Zu den weiteren Prüfungen: Neben der Klärung dieser Vorfälle hatte die Reaktorsicherheitsbehörde die Betreiberin des Kernkraftwerks Krümmel aufgefordert, umfassende Prüfungen an den beiden Transformatoren durchzuführen. Dabei soll vor allem festgestellt werden, ob die dem Brand vorausgegangenen Instandsetzungen oder Änderungen an den Bauteilen des vom Brand betroffenen Transformators für den Brand ursächlich sein könnten. Daneben werden auch die Kabelstrecken genau zu überprüfen sein, die den Generator mit den Transformatoren verbinden. Die erste Auskunft des Sachverständigen des Germanischen Lloyd am Freitag auf der Pressekonferenz - öffentlich - war eindeutig: Es hat keine Gefährdung des Reaktors gegeben, die doppelten Sperren haben gehalten. Ein Raucheintrag über die Generatorleitungen in das Maschinenhaus hat es nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Ereignisse im Kernkraftwerk Krümmel werden vom Sozialministerium auch vergleichbare Brandereignisse in anderen kerntechnischen Anlagen, die es in der letzten Zeit ja gegeben hat, einbezogen.

Wir werden auch der Frage nachgehen, mit welchen Maßnahmen der Wiederholung eines solchen Ereignisses entgegengewirkt werden kann. Insbesondere werden wir prüfen, ob die wiederkehrenden Prüfungen, die nach der Genehmigungslage eigenverantwortlich durch die Betreiberin durchgeführt werden, geeignet sind, etwaige sich frühzeitig anbahnende Vorschädigungen von einzelnen Bauteilen rechtzeitig zu erkennen. Die Dokumentation wird zudem auf etwaige Wartungsmängel oder Wartungsdefizite hin ausgewertet.

Sonstige Feststellungen: Radioaktive Stoffe sind infolge des Ereignisses nicht freigesetzt worden. Zu Personenschäden ist es nicht gekommen.

Die Umweltauswirkungen werden unter Mitwirkung des Staatlichen Umweltamts Itzehoe, der Feuerwehr sowie der Stadt Geesthacht untersucht. Vorläufig kann Folgendes festgestellt werden:

- Es kam zu keinen Ableitungen in die Kanalisation oder in die Elbe.
- Es wurden bislang keine chloridhaltigen Substanzen in Rauchgasrückständen festgestellt.

Die ausführlichen Analysen der Zuluftfilter der hierauf befindlichen Rußpartikel stehen noch aus.

Zum Thema Netzstabilität: Im Zuge der Analyse der beiden geschilderten Ereignisse haben sich auch gewichtige Fragen bezüglich der Netzstabilität im Raum Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg ergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass das Ereignis im Kernkraftwerk Brunsbüttel am 28. Juni 2007 um 13:20 Uhr, das heißt 1:40 h vor dem Brandausbruch im Kernkraftwerk Krümmel, mit dem Spannungseinbruch auch Auswirkungen auf das Kernkraftwerk Krümmel gehabt hat. Dieser Spannungseinbruch hat in der Hansestadt Hamburg zum Ausfall von Ampeln und zum Stillstand von Bahnen geführt. Etwaige Zusammenhänge müssen genau untersucht werden, um künftig eine zuverlässige und leistungsfähige Netzanbindung sicherzustellen.

Die Betreiber der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf wurden daher am 30. Juni 2007 durch die Reaktorsicherheitsbehörde mit gleichlautenden Schreiben aufgefordert, umfassende Stellungnahmen ihrer Netzbetreiber zu veranlassen, diese zu bewerten und die Bewertungen dem Sozialministerium zuzuleiten. Zur Frage der Netzstabilität hat die Ministerin Bundesumweltministerin Gabriele am 30. Juni 2007 angeschrieben und ihn um eine Einschätzung gebeten, welche konkreten Schritte zur Sicherstellung des Netzbetriebes und der Versorgung aus seiner Sicht notwendig sind.

Die weiteren Schritte: Die Behörde hat den Betreiber des Kernkraftwerks Krümmel aufgefordert, die anstehende jährliche Revision des Kraftwerks von August vorzuziehen und mit größter Sorgfalt und ohne jeden Zeitdruck die Abläufe lückenlos aufzuklären. Die Ministerin hat dies hier schon vorgetragen.

Nach der Feststellung der Vorfälle erwarten wir jetzt eine detaillierte Stellungnahme des Betreibers zu den Abläufen und Ursachen sowie Erklärung zur Behebung von Fehlfunktionen. Zur Überprüfung gehört auch eine detaillierte Analyse der Funktionsfähigkeit und der Zuver-

lässigkeit des zweiten Transformators. Wir brauchen absolute Funktionssicherheit dieser Anlagen. Unsere Sachverständigen und die Reaktorsicherheitsabteilung werden diese Stellungnahmen und Sachverhaltsdarstellungen dann analysieren, bewerten, bevor das Sozialministerium abschließend Stellung dazu nimmt.

Zum Zeitablauf: Wir gehen davon aus, dass dies noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich bitte jetzt, dass Herr Wieland als Sachverständiger unmittelbar seine Kenntnisse vorträgt, damit Sie den kompletten Sachverhalt, der erst heute Morgen vorgetragen wurde, kennen.

**Vorsitzende:** Das kann unsere Diskussion nur befördern. - Bitte schön.

**Wieland (TÜV Nord):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind als TÜV Nord vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren beauftragt, bei Ereignissen in bestimmten Schritten Bewertungen vorzunehmen. Der erste Schritt, den wir bei einem Ereignis vorzunehmen haben, den wir auch vorgenommen haben, ist die Feststellung des Anlagenzustandes. Bereits am Donnerstag und auch am Freitag waren Mitarbeiter unseres Hauses vor Ort und haben festgestellt, ob der Anlagenzustand so sein könnte, dass eine Gefahr im Verzuge sein könnte. Das war der erste Schritt.

Die Anlage war zu dem Zeitpunkt unterkritisch. Sie war in einem Zustand, in dem die Wärme gesichert abgeführt wurde. Sie war derart, dass wir keine Gefahr im Verzuge feststellen konnten, und dies auch der Landesbehörde so mitgeteilt haben.

Wir haben zu diesem Zeitpunkt schon erwartet, dass wir in den nächsten Tagen mehr Informationen bekommen. Eine erste Darstellung, wie die Transiente ungefähr abgelaufen ist, haben wir auch am Freitag erhalten. Eine weitere Darstellung haben Mitarbeiter unseres Hauses am Samstag bei der Behörde in Kiel erhalten.

Der zweite Schritt, den wir grundsätzlich vornehmen, ist die Feststellung der Ursachen, Maßnahmen gegen Wiederholung und die Feststellung, ob der Ablauf während der Transiente so gewesen ist, wie er spezifikationsgemäß sein sollte.

Wir haben in den letzten Tagen eine erste Durchsicht gemacht. Wir haben gestern Abend um etwa 19 Uhr den ausführlichen Bericht des Betreibers erhalten. Hier zeigt sich, dass wir zu der Ursache des Ausfalls mit dem Brand noch keine abschließende Stellungnahme abgeben kön-



nen. Das ist vom Untersuchungsumfang her - wenn Sie sich die Bilder ansehen, sehen Sie das - zurzeit noch nicht möglich.

Dass zwei Transformatoren vorhanden sind, ist Ihnen bekannt. Der zweite, der weiter hätte einspeisen können, ist deswegen nicht verfügbar gewesen, weil ein zweiter Schalter, der parallel aufläuft, abgeschaltet wurde. Warum das so ist, untersuchen wir zurzeit. Der Betreiber hat noch keine endgültige Darstellung gemacht. Ob es nicht sogar bestimmungsgemäß ist, dass er unter solchen Umständen ausgeschaltet werden muss, wissen wir zurzeit noch nicht. Unsere Erwartungshaltung, ohne dass wir jetzt Näheres sagen können, wäre gewesen, dass dieser Teilbereich erhalten bleibt.

Dadurch, dass beide Schalter ausgefallen sind, konnte die Energie nicht mehr abgeführt werden. Sie konnte sowieso nicht mehr komplett abgeführt werden, weil nur noch ein Strang vorhanden war. Das führt dazu, dass die Anlage vom Netz getrennt werden muss. Vom Netz getrennt heißt, der Leistungsschalter, mit dem die Anlage mit dem Netz verbunden ist, wird geöffnet. Das bedeutet auch, dass die Turbine nun runtergefahren werden muss, da der Generator den Strom nicht mehr abgeben kann.

Dies ist auch geschehen. Eine Reaktorschnellabschaltung ist entsprechend eingeleitet worden. Sie wird dann eingeleitet, wenn die Last sinkt. Da die Außenversorgung rückwärts auch nicht mehr gegeben war - man kann den Strom ausspeisen, man kann ihn über dieselben Bereiche aber auch wieder einspeisen -, konnte der Eigenbedarf so nicht erhalten werden.

In der Anlage ist vorgesehen, dass, wenn der Eigenbedarf so nicht erhalten werden kann, auf ein anderes Netz, das mit etwas niedrigerer Spannung läuft, das so genannte 110-kV-Netz, umgeschaltet wird. Diese Umschaltung - man nennt sie auch Langzeitumschaltung, obwohl sie nur wenige Sekunden dauert - ist erfolgreich vonstatten gegangen. Das heißt, die Anlage ist wieder mit Strom von außen versorgt worden. Es war also nicht notwendig, dass die Notstromdiesel gestartet sind.

Im weiteren Verlauf ist es so, dass dann, wenn die Schiene wieder mit Strom versorgt ist, große Verbraucher, die zwischenzeitlich abgeschaltet sind, weil wenige Sekunden lang kein Strom vorhanden war, wieder zugeschaltet werden. Auch das ist eigentlich durchgehend geschehen.

Hier ist jetzt eine Auffälligkeit festgestellt worden, nämlich dass eine Speisewasserpumpe - das ist die Pumpe, die Wasser aus dem Speisewasserbehälter in den Reaktordruckbehälter

fördert - zwar angelaufen ist, es aber im betrieblichen Schaltprogramm eine Ungänze gibt, die wir jetzt noch nicht abschließend bewerten könnten. Es ist eine zweite Pumpe dazugeschaltet worden. Die hat dafür gesorgt, dass die erste wieder abgeschaltet wird. Auf diese Art und Weise waren dann in der Folge beide Pumpen nicht verfügbar. Es gibt zwar drei Pumpen, aber die Reservepumpe, die dritte Pumpe, wurde nicht mehr angefordert, weil im Schaltprogramm schon zwei Pumpen durchgefahen sind.

Auf diese Art und Weise war es dann so, dass das Speisewasser den Füllstand im Reaktordruckbehälter nicht mehr halten kann. Insofern ist der Füllstand abgesunken. Mit dem Absinken des Füllstandes werden Grenzwerte erreicht, bei denen die ersten Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt werden. Sicherheitsmaßnahmen heißt in diesem Fall: Es muss wieder Wasser eingespeist werden. Damit Wasser eingespeist werden kann, wird das sogenannte Nachspeisesystem aktiviert. Das hat auch funktioniert. Das heißt, das System ist aktiviert worden. Damit gleichzeitig nicht der Dampf in den zweiten Kreislauf über die Turbinen in den Speisewasserbehälter gefahren wird, werden auch die Frischdampfleitungen - da, wo der Dampf abgeführt wird - abgeschlossen. Auch das hat funktioniert. Auch das ist eine Sicherheitsmaßnahme. Diese sind zugefahren.

Von daher gesehen war die Anlage in einem stabilen Zustand. Es ist eingespeist worden. Der Füllstand ist wieder angestiegen.

Im weiteren Verlauf, nach etwa 14 Min, wurden zwei Entlastungsventile - Entlastungsventile sind dazu da, den Druck zu begrenzen - von Hand geöffnet, aus unserer Sicht eine zu diesem Zeitpunkt unnötige und noch nicht ganz nachvollziehbare Maßnahme. Es ist zwar grundsätzlich im Betriebshandbuch vorgesehen, dass diese Entlastungsventile in bestimmten Fällen zum Abfahren der Anlage geöffnet werden, aber es war aus dem Anlagenzustand her eigentlich unnötig, die Anlage schnell abzufahren. Das hat man aber aus welchen Gründen auch immer getan. Das haben wir noch nicht endgültig klären können.

Mit diesem Entlasten des Reaktordruckbehälters - der Druck geht dann von ungefähr 65 bar auf 20 bar runter - und dadurch, dass Dampf abgeführt wird, fällt auch der Füllstand erst einmal wieder. Es wird ja mehr Dampf abgeführt. Dieser Füllstand hat mit dem Fallen dann wieder einen Grenzwert erreicht, bei dem eine weitere Einspeisepumpe, eine Hochdruckeinspeisepumpe, aktiviert wird.

Zu diesem Zeitpunkt, bei 20 bar, hat man dann auch aufgehört, die Entlastungsventile zu öffnen, und hat sie wieder geschlossen. Mit dem Einspeisen der weiteren Pumpe ist der Füllstand

dann auch wieder angehoben worden und war innerhalb weniger Minuten wieder auf dem Sollfüllstand.

Von daher gesehen haben wir jetzt noch Detailaufgaben vor uns. Wir haben vom Ablauf her - es gibt ja viele Meldungen, die kommen - noch nicht alle Ausdrücke einsehen können. Es ist ein ganzer DIN-A4-Ordner voll. Die Sicherheitssysteme haben gegriffen und haben die Anlage in einen stabilen Zustand überführt. Das haben wir überprüft und können zurzeit bestätigen, dass das so geschehen ist. Wir werden uns aber noch weiter damit beschäftigen müssen, warum es bei bestimmten Schaltmaßnahmen zu einzelnen Abweichungen gekommen ist.

**Abg. Dr. Garg:** Frau Ministern, Herr Staatssekretär, ich bedanke mich zunächst einmal für die beiden technischen Berichte - so möchte ich das einmal nennen -, weniger für den politischen Bericht. Weil er aus meiner Sicht aber der entscheidende ist, will ich mich zunächst einmal darauf konzentrieren und die technischen Fragen, das, was da tatsächlich passiert ist, etwas später erörtern.

Ich war an dem Tag selber fast vor Ort, weil ich im Kreis Herzogtum Lauenburg unterwegs war. Deswegen fand ich das auch so spannend, wie sich das entwickelt hat.

Zunächst einmal klang das alles „verhältnismäßig beherrschbar“, was dort passiert ist. Was mich gestört hat - deswegen auch meine dezidierte Nachfrage nach der Informationspolitik -, war, dass in der Öffentlichkeit erst nach und nach bekannt wurde, dass die Vorfälle, Zwischenfälle, Auffälligkeiten - wie immer wir das nennen wollen - nur scheinbar an die Öffentlichkeit getreten sind.

Ich will das ganz deutlich machen, damit hier keine Missverständnisse auftreten. Was ist Ihnen im Moment vorwerfbar, ist lediglich, dass Sie den Eindruck zugelassen haben, dass hier eine scheinbar Informationspolitik betrieben wurde. Ob es tatsächlich so war, müssen wir noch klären. Dem sind Sie auch heute nach Ihrer Darstellung - jedenfalls aus meiner Sicht - nicht entgegengetreten.

Die zentrale Frage, Frau Ministerin, ist doch: Wann wussten Sie das, was wir hier heute alles wissen? Die Betreiberin sagt - das kann man nachlesen -: Sie wussten das alles schon früher. Sie widersprechen dem auch nicht konkret, sondern sagen auf der einen Seite, Sie seien nicht die Presseabteilung von Vattenfall, und auf der anderen Seite, es dürften nur gesicherte Informationen an die Öffentlichkeit. Das heißt, Sie wussten schon vorher, dass die Vorfälle

komplizierter waren, als dies jedenfalls Freitag und Sonnabend der Eindruck in der Öffentlichkeit war.

Sie haben hier ja sehr emotional geschildert, wie sehr Sie sich für den Ausstieg stark machen, und dass es böse Menschen gibt, die nicht für den Ausstieg sind. Das will ich hier heute alles gar nicht vertiefen. Darum geht es im Kern nämlich auch gar nicht.

Mich interessiert erstens: Was hat Sie dazu veranlasst, diese Information, die Sie offensichtlich schon früher als andere hatten, zurückzuhalten und damit nicht an die Öffentlichkeit zu gehen? Ich halte die Öffentlichkeit nämlich für so aufgeklärt, dass sie mit Informationen auch umgehen kann. Ich halte es für gefährlich, dass der Eindruck entsteht, hier werde etwas verharmlost. Ich glaube, das hilft der ganzen Sache am wenigsten weiter. Also, was hat Sie zu dieser Art der Informationspolitik veranlasst?

Zweitens würde ich gern wissen: In welcher Form haben Ihnen die Bundeskanzlerin und der Bundesumweltminister den Mund verboten? Sie haben gesagt, Sie ließen sich weder von Herrn Gabriel noch von Frau Merkel den Mund verbieten. Mich würde interessieren, wann und in welcher Form Ihnen im Zusammenhang mit den Vorfällen hier der Mund verboten wurde.

Das, denke ich, reicht zunächst einmal. Ich behalte mir natürlich vor, mit weiteren Fragen zur Aufhellung zu kommen.

**M Dr. Trauernicht:** Frau Vorsitzende, Herr Garg, ich will es noch einmal deutlich machen. Im Vordergrund der Informationspolitik durch das Sozialministerium stand bei einer solch außergewöhnlichen Situation wie am Donnerstag/Freitag die Frage, ob die Bevölkerung gefährdet ist. Wenn es Hinweise gegeben hätte, dass die Bevölkerung gefährdet ist, dann hätte ich diese auch ungeprüft weitergegeben, um dafür Sorge zu tragen, dass alles geschieht, damit der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist.

Die Informationen, die wir hatten, bezogen sich also zunächst einmal auf die Frage: Löst der Brand nach der Schnellabschaltung möglicherweise Probleme aus, die zu einer akuten Gefährdung der Bevölkerung führen können? Es wurde doch die Frage diskutiert: Kann der Brand auf den eigentlichen Reaktor übergreifen? Diese Frage stand absolut im Mittelpunkt und damit die berechtigte Frage der Öffentlichkeit: Geht vom Anlagenzustand eine Gefährdung aus?

Darüber habe ich mir einen Eindruck verschafft. Diese Informationen, die mir vorlagen, sind praktisch eine Viertel- oder eine halbe Stunde später im Rahmen einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gegeben worden. Ich habe viele Mitarbeiter meines Hauses, die für Krümmel und Brunsbüttel zuständig sind, und die Gutachter mit in die Pressekonferenz hineingenommen.

Das stand auch im Fokus des Interesses: Was ist in Brunsbüttel lost? Was wissen wir darüber? Was ist in Krümmel los?

Mit Blick auf die Probleme bei der Schnellabschaltung geht es nicht um die Frage, ob davon eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Denn der Anlagenzustand - das ist eben auch noch einmal deutlich geworden - war sicher. Die Informationen von Vattenfall aber bedürfen einer Prüfung. Die Informationen, die uns erreichten, waren lediglich Stichworte. Die Stichworte sind am Samstag umfänglicher vorgetragen worden. Die Komplexität des Sachverhalts ist gerade durch den Gutachter noch einmal deutlich geworden. Sie bedurften einer Überprüfung durch die Experten meines Hauses und durch die Gutachter.

Ich sage das deshalb, weil wir beim letzten Mal hier zusammengesessen haben und über die Informationspolitik von Vattenfall viel diskutiert haben. Denn Vattenfall hatte Informationen gegeben, die sich hinterher als fehlerhaft und unzulänglich herausstellten. Deswegen mussten sie korrigiert werden. Im Lichte solcher Erfahrungen ist es absolut angezeigt, keine ungeprüften Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Die Information aber, dass es Probleme bei der Schnellabschaltung gegeben hat, erwarte ich unmittelbar vom Betreiber in der Situation, in der er das weiß, und zwar sowohl mit Blick auf Brunsbüttel, als auch mit Blick auf Krümmel. Sobald mir einigermaßen gesicherte Informationen vorliegen, gehe ich an die Öffentlichkeit und informiere sie. In der Zwischenzeit war die Öffentlichkeit, die Bevölkerung nicht gefährdet. Das ist der zentrale Maßstab: Gibt es eine Gefahr für die Bevölkerung? Danach richtet sich die Priorität des Handelns aus.

(Abg. Dr. Garg: Gabriel und Merkel!)

- Das habe nicht ich behauptet, dass mir Herr Gabriel oder Frau Merkel den Mund verboten haben. Aber in der Berichterstattung und in Presseinformationen und Positionen der letzten Tage ist die Vermutung geäußert worden, dass von mir mit Blick auf den Energiegipfel ganz gezielt Informationen verschwiegen oder vertuscht worden sind, um den Energiegipfel sozusagen schadlos zu überstehen. Das - sage ich - ist absurd und weise ich mit Entschiedenheit

zurück. Jeder, der meine grundsätzliche Position zum Thema Atomkraft kennt, weiß, dass das sogar kontraproduktiv wäre. Das hat es in keiner Weise gegeben.

**Abg. Birk:** Ich frage noch einmal ganz genau zum 29. Juni 2007. Warum wurde auf der Pressekonferenz von den Vertretern des Ministeriums und dem TÜV Nord mehrmals erklärt, dass der Brand des Trafos keine Auswirkungen auf den Reaktor selbst hatte? Ich zitiere Sie aus Ihrer Einleitung: „Auch ungeprüfte Infos über Gefährdungen hätten an die Öffentlichkeit gemusst.“

**M Dr. Trauernicht:** Ich bitte Herrn Wieland, das zu erläutern, weil Herr Wieland diese Auskunft gegeben hat und das erklären kann.

**Wieland (TÜV Nord):** Die Frage, die in der Pressekonferenz gestellt wurde, ging dahin, ob eine Brandübertragung in Richtung des Reaktors möglich sei. Diese Frage ist so beantwortet worden, dass - wie es eben auch schon Dr. Körner sagte - in diesem Bereich Brandabschottungen vorhanden sind, die verhindern, dass ein Brand direkt übertragen wird. Der Brand des Trafos selber hat keine direkten Auswirkungen - das können wir weiterhin bestätigen - auf das Reaktorgebäude und den Reaktor gehabt.

Durch den Brand und den Ausfall der Eigenbedarfsversorgung, also dass der Strom nicht mehr selbst erzeugt und eingespeist werden konnte, war es so, dass eine Transiente ausgelöst wird. Diese Transiente - das ist auch weiterhin richtig - hat nicht zu sicherheitstechnischen Folgen für den Bevölkerungsschutz oder irgendwas geführt. Davon hatten wir uns überzeugt.

Wir haben eine Einsicht in die Unterlagen, was im Einzelnen abgelaufen ist, erst am Freitag intensiv vornehmen können, das heißt parallel und nach der Pressekonferenz. Auch zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch keine endgültigen Bewertung des Transientenablaufs, sodass wir also detailliert nichts aussagen konnten.

**Abg. Hentschel:** Eine Nachfrage. Mir ist berichtet worden - ich war auf der Pressekonferenz nicht anwesend -, dass auf der Pressekonferenz auch gefragt worden ist, inwieweit der Reaktorkern von den Ereignissen betroffen worden ist. Hinterher haben wir erfahren, dass der Reaktorkern betroffen gewesen ist. Vattenfall hat öffentlich gesagt, diese Information sei dem Ministerium schon vor Freitag bekannt gewesen. Warum ist das auf der Pressekonferenz nicht mitgeteilt worden?

**M Dr. Trauernicht:** Ich will zunächst antworten. Dann wird der Herr Staatssekretär das ergänzen.

Wir haben auf dieser Pressekonferenz sehr deutlich gemacht, dass Schnellabschaltungen, zumal bei alten Reaktoren, keine Bagatellen sind, sondern schwerwiegende Vorgänge, und dass diese schwerwiegenden Vorgänge Folgen für den Reaktor haben. Insofern ist die Information, dass es zu Problemen gekommen ist, allgemein gegeben worden. Es ist nicht über die Details der Probleme gesprochen worden; das ist korrekt. Aber die generelle Absage: „Schnellabschaltungen bei alten Reaktoren lösen etwas aus“, hat der Staatssekretär sehr bildlich dargestellt. Das ist bei beiden Reaktoren der Fall gewesen.

**St Dr. Körner:** Ich würde das gern ergänzen. In der Pressekonferenz ist der Brandsachverständige vom Germanischen Lloyd anwesend gewesen. Er hat, nachdem er sich dem Ganzen in einem Schutzanzug hat nähern können und am Vormittag vor Ort gewesen war, sehr deutlich erklärt, dass es keine Brandgefährdung gegeben hat. Es ging ausdrücklich um Brandgefährdung. Die Meldung, Herr Henschel, die das Ganze ausgelöst hat, war eine Medieninformation, dass der Brand den Reaktor gefährdet haben könnte. Dies ist eindeutig zu verneinen. Dies ist auch heute noch ganz klar zu verneinen.

Dass es bei der Schnellabschaltung sowohl in Brunsbüttel als auch in Krümmel zu Vorfällen gekommen ist, habe ich schon in der Pressekonferenz dadurch deutlich gemacht, dass ich gesagt habe: Schnellabschaltungen sind kein trivialer Vorgang, sondern sie setzen gerade bei älteren Reaktoren enorme Vorgänge in Gang. Wir müssen uns Klarheit verschaffen, was im Einzelnen bei dieser Schnellabschaltung vorgegangen ist.

In Brunsbüttel war das relativ einfach möglich. Unsere Sachverständigen sind bereits am Donnerstagabend vor Ort gewesen und haben sich die Ereignisse dort angucken können. Wir haben sehr deutlich erläutert, dass dies in Krümmel aufgrund des zentralen Brandereignisses und der Sperrung des auslösenden Faktors erst ab Montagabend endgültig möglich war und wir deshalb vorher bewusst nicht mit Informationen an die Öffentlichkeit gegangen sind. Was Vattenfall uns an Stichworten geliefert hat, sind einfach eben nur Stichworte: die Auslösung des 380-kV-Leistungsschalters für AT02. Das ist der zweite Transformator. Was das aber bedeutet, in welchem Zusammenhang das steht, das muss der Sachverständige vor Ort klären, damit wir das Stichwort nachvollziehen können.

Dasselbe gilt für die beiden anderen Stichworte, die uns Vattenfall gemeldet hat, dass wir den Sachverständigen und unsere Leute wie üblich bitten, diese Sachverhaltsbeschreibung zu überprüfen, bevor wir sie öffentlich kommunizieren.

**M Dr. Trauernicht:** Ich will das noch ergänzen. Allein die Tatsache, dass ich sofort nach Belastbarkeit dieser Aussagen mit einer Presseinformation die Öffentlichkeit informiert habe, macht doch klar, dass es keinerlei vernünftigen Grund geben könnte, diese Informationen vorzuenthalten. Aber vorschnelle, nicht erklärbare Positionen werde ich mit Blick auf die Informationspolitik von Vattenfall nicht veröffentlichen, da wir konkrete Erfahrungen auch mit fehlerhaften und nicht vollständigen Informationen aus der Vergangenheit haben. Insofern lege ich größten Wert darauf, dass die Reaktorsicherheitsabteilung Gelegenheit hat, diese Informationen von Vattenfall zu prüfen, gegenzuchecken und mir eine Einschätzung zu geben. Dann wird unverzüglich die Öffentlichkeit informiert.

**Abg. Hentschel:** Was mich beunruhigt, ist die Tatsache, dass es im Reaktorkern einen Wasserabfall gegeben hat. Wenn dieser Wasserabfall so weit geht, dass Kernbrennstäbe freiliegen - - Kann das grundsätzlich passieren? Nehmen wir an, es wäre nicht genügend nachgeliefert worden. Glücklicherweise ist die Pumpe dann angesprungen und es ist Wasser nachgefüllt worden. Grundsätzlich aber ist erst einmal der Wasserstand im Reaktorkern abgefallen. Das bedeutet für mich, dass das eine hochsensible Geschichte ist.

Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird - alle Zeitungen haben so berichtet -, dass der Reaktor nicht betroffen war, tatsächlich aber ein Wasserabfall im Kernreaktor stattgefunden hat, möchte ich wissen, was passiert wäre, wenn der Wasserabfall so weit fortgeschritten wäre, dass Brennstäbe zumindest teilweise freigelegt hätten. Welche Auswirkung hätte das gehabt? Hätte dann eine Gefahr bestanden? Das ist die erste Frage, die sich vielleicht an den Techniker richtet.

Die zweite Frage an Sie: Hat Vattenfall über die Tatsache, dass es im Reaktorkern einen Wasserabfall gegeben hat, das Ministerium vor dem Freitag informiert?

**St Dr. Körner:** Herr Hentschel, genau dieser Sachverhalt, den Sie beschreiben, zeigt, wie notwendig es ist, dass wir uns durch unsere Sachverständigen und unsere Abteilung ein sehr genaues eigenes Bild der Abläufe der Ereignisse machen. Denn die Meldung, dass der Ausfall der Speisewasserpumpe durch Ausschaltung des RSP2 durch Wiedereinschalten im Zuge der Langzeitschaltung passiert ist, besagt gar nichts über genau das, was Sie jetzt spekulativ vermuten. Das ist die Information, die wir bekommen haben.



Das heißt, wir müssen das doch genau feststellen, weil wir, wenn wir eine Information rausgeben, wissen, dass die Öffentlichkeit Nachfragen hat. Wir können doch nicht sagen: Wir wissen noch nicht ganz genau, was tatsächlich passiert ist. Wir müssen - was wir heute durch den Sachverständigen tun können - sehr präzise sagen, wie die Abläufe gewesen sind, dass es keine Gefährdung der Sicherheit gegeben hat, dass die Pumpen nicht zufällig, sondern bestimmungsgemäß angesprungen sind, es mehrere Sicherheitsmaßnahmen gegeben hat, von denen bereits die erste gegriffen hat, und der Füllstand in keiner Weise in der Entwicklung kritisch gewesen. Damit wir genau das sagen können, brauchen wir einen eigenen verlässlichen Eindruck und können uns nicht auf die Informationspolitik des Betreibers verlassen. Das ist wirklich notwendig, damit wir sichere und zuverlässige Informationen liefern können. Dafür bitte ich um Verständnis.

**Abg. Hentschel:** Ist der Wasserabfall im Reaktorkern ein Problem? Oder ist das kein Problem? Was wäre passiert, wenn er weitergegangen wäre? Können Sie darauf eine Antwort geben?

**St Dr. Körner:** Ich gebe Ihnen gern die Antwort. Herr Wieland hat das gesagt: Solche Vorfälle entsprechen nicht dem bestimmungsgemäßen Ablauf. Deswegen muss man sie prüfen. Das System ist aber so ausgelegt, dass davon keine Gefährdung ausgeht, sondern dass die Sicherheitsmaßnahmen greifen. Die Sicherheitsmaßnahmen haben gegriffen, sodass eine Gefährdung nicht zu befürchten war. Insofern sind Spekulationen: „Was wäre, wenn?“, glaube ich, nicht erforderlich.

**Abg. Schulze:** Ich glaube auch, dass hier der Betreiber in der Informationspflicht gewesen wäre, der nämlich zum Beispiel am Freitag noch mir gegenüber versichert hat, dass es keine Vorkommnisse im Reaktorbereich gegeben hat. Insofern wäre hier einmal die Frage angebracht, inwieweit Vattenfall auch eine Informationspflicht gegenüber den Bürgern hat. Ich glaube, es wäre noch sehr viel ratsamer gewesen, wenn Vattenfall einmal gesagt hätte, was wirklich Fakt ist. Insofern, glaube ich, ist auch der Betreiber gefordert.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Wieland. Am Freitag, als ich am Kernkraftwerk Krümmel war, wurde mir gesagt, dass es ein ganz normaler Vorfall ist, dass die Schnellabschaltung durchgeführt wurde. Sie sagten jetzt, dass noch die Frage aufgekommen ist, ob man nicht über den zweiten Transformator praktisch weiter in das Netz hätte einspeisen können. So habe ich Sie vorhin zumindest verstanden.

Das bewegt mich zu der Frage: Wie ist es eigentlich, wenn ein Transformator ausfällt? Sollte dann der zweite weiterlaufen, wie in diesem Fall nicht geschehen?

Die zweite Frage betrifft die Eigenbedarfsversorgung. Es ist eigentlich auch so, dass das Kernkraftwerk über die Eigenbedarfsversorgung weiterlaufen könnte, wenn der Strom praktisch nicht mehr abgegeben werden kann. Der zweite Fall, der hier passiert ist, dass man Strom aus dem Netz in das Kernkraftwerk hinein nimmt, kommt erst dann infrage, wenn die Eigenbedarfsversorgung ausfällt beziehungsweise nicht gefahren werden kann. Deswegen die Frage: Ist es wirklich so, wie ich erfahren habe, dass die Schnellabschaltung generell durchgeführt wird? Oder ist das schon ein Punkt, bei dem man nachdenken muss, warum sie erfolgt ist?

**Wieland (TÜV Nord):** Um auf den Punkt zu kommen: generell. Wenn, wie in diesem Fall, ein Transformator, der ungefähr die Hälfte des Stromes überträgt, ausfällt, dann ist es nicht möglich, den gesamten Strom abzuführen. Das bedeutet, dass die Leistung reduziert werden muss. In diesem Fall ist es auch ganz normal, dass eine Reaktorschnellabschaltung kommt.

Wovon ich sprach, was aus meiner Sicht betrieblich erst einmal hätte geschehen sollen, war, dass der zweite Transformator, wenn er weiter zugeschaltet bleibt, weiter den Strom von extern nach intern versorgen kann, das heißt also, dass der Eigenbedarf nicht durch eine Umschaltung an das Netz geschieht, sondern weiter durch dasselbe Netz geschieht, das heißt mit dem, das vorher dagewesen ist. Dass der Reaktor selber mit seiner Leistungserzeugung abgeschaltet wird, ist der richtige Weg. Das ist auch so vorgesehen.

**St Dr. Körner:** Ich würde gern noch einmal auf den Sachverhalt eingehen, den Herr Hentschel hier angesprochen hat. Herr Hentschel, der Unterschied zwischen der Nennung der drei Vorfälle mit kurzen Begriffen, die Vattenfall uns genannt hat, und dem, was wir am Dienstag nach Sicherung durch unsere Sachverständigen in die Öffentlichkeit gegeben haben und wo wir auch auf Nachfrage vernünftig hätten reagieren können, ist eklatant. Das hat Herr Wieland, glaube ich, vorhin deutlich gemacht.

Dass wir uns dabei nicht auf die Informationspolitik von Vattenfall verlassen konnten und deswegen wirklich auf eigene Erkenntnisse gesetzt haben, ist einem Zitat aus einer Presseinformation von Vattenfall am 1. Juli 2007 zu entnehmen. Ich darf zitieren:

„Die Störungen in Krümmel und Brunsbüttel waren konventioneller Art und standen nicht mit dem Nuklearbereich der Anlagen in Verbindung. Beide Kernkraftwerke befanden sich die ganze Zeit über in einem sicheren Zustand.“

Diese Aussage ist von uns mit eigener Erkenntnis zu korrigieren. Wir haben das durch die Sachverständigen getan und können sagen, dass im Zusammenhang mit der Schnellabschaltung in beiden Kraftwerken eben sehr wohl Vorfälle stattgefunden haben. Die in Brunsbüttel sind aufgeklärt und ausgeräumt, die in Krümmel müssen sehr sorgfältig ausgearbeitet werden.

**Abg. Dr. Garg:** Ich war eben ein bisschen überrascht über die Auffassung des Kollegen Schulze, dass es eigentlich die Betreiberin sein müsste, die die Öffentlichkeit am besten ganz differenziert aufklärt. Unabhängig davon, wie sie dieser Pflicht nachgekommen ist, sehe ich die Pflicht schon bei der obersten Aufsichtsbehörde, die Öffentlichkeit umfassend und entsprechend differenziert aufzuklären.

Frau Minister oder Herr Staatssekretär - ich weiß nicht mehr genau, wer von Ihnen beiden -, Sie sprachen auf den Komplex, den der Kollege Hentschel angesprochen hat, davon, Ihnen hätten lediglich Stichworte seitens der Betreiberin vorgelegen. Wie lange hat denn die Prüfung dieser Stichworte gedauert, die Ihnen vorlagen? Ich habe hier die Chronologie Ihrer Pressemitteilungen aus Ihrem Haus, in denen peu à peu ein Detail zum anderen kam. Wie lange dauerte die Prüfung?

Dann sind wir, glaube ich, an der Stelle, wo man fragen muss: Wenn Sie, wie Sie es bisher getan haben, massiv die Informationspolitik der Betreiberin kritisieren - welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Kritik? Welche Möglichkeiten haben Sie überhaupt?

Zu der Frage, welches Interesse Sie hätten, etwas zurückzuhalten. Frau Ministerin, im Zweifel müssten Sie eine schwerwiegende Entscheidung treffen, wenn das alles zutrifft, was Sie auch beim letzten Störfall hier schon ausgeführt haben. Wenn das eine unzuverlässige Betreiberin ist, wissen Sie, was Sie zu tun haben.

**M Dr. Trauernicht:** Auf die Frage, wie lange es vom Zeitpunkt des Vorliegens der Stichworte bis zu einer aussagefähigen Information gedauert hat, würde ich gern Herrn Dr. Cloosters das Wort geben.

**AL Dr. Cloosters:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Von der Ministerin und vom Staatssekretär ist schon sehr deutlich dargestellt worden, dass die Aufarbeitung der uns

zur Verfügung gestellten Informationen einen gewissen Zeitbedarf in Anspruch genommen hat. Es ist unverzichtbar und auch nicht vertretbar, Informationen ungesichert in die Öffentlichkeit zu geben. Wir müssen erste Informationen, wenn wir sie haben, sehr sorgfältig bewerten. Dazu müssen wir Sachverständige hinzuziehen, die unter Auswertung der vorhandenen Betriebsunterlagen zu einer sachverständigen Einschätzung der gesamten Abläufe gelangen. Diese Stellungnahme, die wir von den Sachverständigen erwarten, muss von unserer Fachabteilung bewertet werden. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, eine Empfehlung auszusprechen, wie der Sachverhalt, wie er vom Betreiber dargestellt worden ist, sicherheitstechnisch im Ergebnis zu werten ist. Das ist hier sehr deutlich angesprochen worden. Sowohl von der Ministerin als auch vom Staatssekretär ist sehr deutlich angesprochen worden, dass wir zunächst nur erste Stichworte gehabt haben, die einen Prüfbedarf ausgelöst haben.

Deshalb ist die Betreiberin auch am Samstag einbestellt worden, um diese Stichworte zu erläutern und uns überhaupt erst in die Lage zu versetzen, dem näher nachzugehen. Natürlich braucht auch der Betreiber eine gewisse Zeit, um Prozessabläufe zu hinterfragen und Prozessabläufe auszuwerten. Herr Wieland hat es erwähnt. Es sind umfangreiche Prüfprotokolle auszuwerten. Das ist eine immense Bewältigung von Datenmaterialien. Das erfordert in der Regel eine gewisse Zeit.

Es ist sehr deutlich gesagt worden, dass die vordringliche Betrachtung der Reaktorsicherheitsbehörde und damit des Ministeriums darauf gerichtet war zu beurteilen, ob eine Gefahr von der Anlage ausgeht. Das konnte sehr eindeutig und sehr schnell beantwortet werden und ist auch am Freitag in der Pressekonferenz so mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden.

Es ging dann um die Aufarbeitung der Begleitumstände der Reaktorschnellabschaltung. Aber man muss es noch einmal ganz deutlich sagen: Ein Kernkraftwerk hat ein gestaffeltes Sicherheitssystem. Auf verschiedenen Ebenen stehen verschiedene Sicherheitseinrichtungen zur Verfügung. Der Herr Staatssekretär hat sehr deutlich die Worte gewählt: Im Ergebnis haben diese Sicherheitseinrichtungen funktioniert. Dass es bei der einen oder anderen Sicherheitseinrichtung zu Vorfällen gekommen ist, die näher zu untersuchen waren, ist - glaube ich -, hier auch sehr deutlich gemacht worden.

Wie Ihnen Herr Wieland soeben geschildert hat, kam gestern Abend noch eine umfassende erste Stellungnahme der Betreiberin. Auch das ist wohl noch nicht abschließend. Wir haben heute, wenige Stunden vor dieser Sozialausschusssitzung, eine erste Einschätzung der Sachverständigenorganisation TÜV Nord zu diesen Vorfällen bekommen.

Vielleicht noch ein Wort zu den Möglichkeiten der Ministerin, sich zu den Vorfällen zu äußern. Die Reaktorsicherheitsabteilung hat nicht die Möglichkeit gesehen, der Ministerin auf der Basis bloßer Spekulationen über Begriffe und erste Stichworte, die in den Raum gestellt worden sind, zu raten, an die Öffentlichkeit zu gehen. Eine solche Empfehlung hätten wir nicht aussprechen können und haben wir auch nicht ausgesprochen. Die Ministerin kann nur auf der Basis wirklich sauber recherchierter Sachverhalte, sauber analysierter Sachverhalte, sauber bewerteter Sachverhalte eine Empfehlung aussprechen beziehungsweise die Bevölkerung auf der Basis dieser Erkenntnisse über den Erkenntnisstand des Ministeriums informieren.

**Abg. Hentschel:** Ich bedaure, dass die Fragen alle nicht beantwortet worden sind. Ich möchte die Fragen noch einmal ganz deutlich stellen und bitte, sich darauf zu konzentrieren, die Fragen zu beantworten und nicht etwas anderes zu erzählen.

Meine erste Frage ist: Hat Vattenfall vor Freitag darüber informiert, dass es im Reaktorkern Unregelmäßigkeiten gab? Gab es, unabhängig davon, wie Sie sie bewerten, eine solche Information von Vattenfall?

**AL Dr. Cloosters:** Antwort ja. Es gab erste Stichworte. Ich nenne Ihnen zum Beispiel zwei: Ausfall RL-Speisewassersystem, zwei SE-Ventile Abblasen in Cond-Kammer.

**Abg. Hentschel:** Wenn es so ist, dass Sie darüber informiert worden sind, dass der Reaktorkern betroffen war, und Sie sich nicht sicher waren, dass die Information stimmt - das kann ich Ihnen ja abnehmen; ich gehe einmal davon aus, dass das auch so ist -, ist es dann korrekt, wenn Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass der Reaktorkern nicht betroffen ist? Oder wäre es nicht besser gewesen, Sie hätten die Öffentlichkeit darüber informiert, dass geprüft werden muss, ob der Reaktorkern betroffen ist?

**M Dr. Trauernicht:** Ich weise mit Entschiedenheit zurück, dass ich den Eindruck vermittelt hätte, dass der Reaktorkern nicht betroffen ist. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es zu Schnellabschaltungen gekommen ist und dass die Schnellabschaltung bei alten Reaktoren Folgeprobleme und Begleitumstände auslöst. Die sind nicht spezifiziert worden. Aber es ist sehr plastisch deutlich gemacht worden, dass dieses Konsequenzen hat und geprüft wird, welches diese Konsequenzen sind und ob der Anlagenzustand zulässt, dass der Reaktor überhaupt wieder ans Netz geht.

Das haben wir mit Blick auf Brunsbüttel aufgrund der Informationen, die wir hatten, und der Tatsache, dass es dort nicht gebrannt hat, schneller machen können. Das haben wir solide gemacht. Der Reaktor ist erst wieder ans Netz gegangen, als alle Informationen vorlagen.

Wir sind diejenigen, die die Öffentlichkeit mit einer Presseinformation im Detail darüber informiert haben, welche Probleme aufgetreten waren und wie diese sicherheitstechnisch zu bewerten sind. Diese Presseinformation liegt Ihnen vor.

Mit Blick auf Krümmel können wir dies gar nicht, weil wir erst jetzt, und zwar mit Datum vom 4. Juli 2007, eine solche Grundlage haben. Vor diesem Hintergrund können wir erst auf dieser Basis eine solide Bewertung vornehmen.

Als es mir aber Dienstag auf der Basis der Aussagen möglich war, die Stichworte von vergangener Woche zu präzisieren, habe ich sofort veranlasst, dass eine Presseinformation herausgegeben wird.

**Abg. Hentschel:** Welchen Eindruck Sie auf der Pressekonferenz am Freitag erweckt haben, kann ich nicht sagen, weil ich nicht anwesend war. Das müssen diejenigen, die da waren, selber bewerten. Ich hatte den Eindruck nach dem, was ich von denjenigen, die darüber berichtet haben, gelesen habe, dass es anders rüber kam. Aber das ist dann die Sache anderer.

Sie haben gesagt, Sie waren vorher informiert. Das ist entscheidend.

Meine nächste Frage war an Herrn Wieland: Ist es gefährlich, wenn der Druckwasserstand im Reaktor abfällt? Ist es insbesondere gefährlich, wenn der Wasserstand abfällt und Brennstäbe freigelegt werden? Ich bitte, dass diese Frage von Herrn Wieland beantwortet wird, Frau Vorsitzende.

**Wieland (TÜV Nord):** Ich muss jetzt ein bisschen etwas technischer Art zum Gesamtkonzept einer Anlage erzählen. Es ist so, dass die Brennelemente ungefähr 4 m unter Wasser sind, wenn sie sich im Normalbetrieb befinden, das heißt also, sie sind durch eine Wasserschicht abgedeckt. Es wird Wasser eingespeist, das sogenannte Speisewasser, und es wird Dampf abgeführt. Diese sind im Gleichgewicht.

Wenn jetzt eine Speisewasserpumpe ausfällt oder mehrere Speisewasserpumpen ausfallen, ist dieses Gleichgewicht gestört. Das heißt, automatisch muss es immer so sein -auch in diesem Fall -, dass der Füllstand sinkt, wenn Speisewasserpumpen - egal, aus welchem Grund - aus-

fallen. Die Energieversorgung ist ausgefallen. Allein dadurch war es für einen kurzen Zeitraum so, dass sie nicht mit Strom versorgt wurden. Das heißt, es musste so sein, dass der Füllstand sinkt. Das ist auch so vorgesehen und im Betriebshandbuch beschrieben. Das ist vorher untersucht worden. Es ist an dieser Stelle ganz normal, dass das so geschieht.

Jetzt ist die Frage: Was passiert weiter? In dem gestaffelten Barrierenkonzept - wie es so schön heißt - ist es so, dass, wenn der Füllstand sinkt, als erstes -hier hat es andere Ursachen dafür gegeben - eine Reaktorschnellabschaltung ausgelöst wird. Es wird wieder ein Gleichgewicht hergestellt. Das heißt, man will weniger Dampf erzeugen, damit man weniger einspeisen muss. Das heißt, der Füllstandabfall wird allein durch die Reaktorschnellabschaltung deutlich reduziert.

Wenn der Füllstand weiter sinkt, weil wieder kein Wasser eingespeist wird, wird ein weiteres System gestartet. Dieses System heißt Nachspeisesystem, soll so viel Wasser nachspeisen, dass bei abgeschalteter Anlage der Füllstand aufgefangen und wieder angehoben werden kann. Auch dieses hat funktioniert. Der Füllstand ist wieder angehoben worden. Das heißt also, auch dies hat funktioniert.

Wenn dies alles nicht funktioniert hätte, sinkt der Füllstand etwas weiter, und es wird ein zweites System, das Hochdruckeinspeisesystem, aktiviert. Das Hochdruckeinspeisesystem ist für sich allein in der Lage, den Füllstand anzuheben. Das Hochdruckeinspeisesystem hat noch einen besonderen Vorteil. Es wird mit dem Dampf angetrieben, der jetzt noch erzeugt wird. Es ist also ein Kreislauf, der in sich selbst stabil ist.

Dieses Hochdruckeinspeisesystem ist in diesem Fall, als die zwei Entlastungsventile geöffnet wurden, angesprungen, weil durch das Öffnen der Entlastungsventile zusätzlich Dampf ausgebracht wurde, das heißt das niedrige Niveau für den Grenzwert Hochdruckeinspeisesystem erreicht wurde.

Jetzt lasse ich beide Systeme ausfallen. Ich bin jetzt schon ziemlich weit. Ich erinnere daran, beide hatten funktioniert. In diesem Fall gibt es wieder einen Grenzwert. Der sorgt jetzt tatsächlich dafür, dass viele Ventile aufgehen. Das heißt, der Druck in der Anlage wird jetzt ganz schnell abgesenkt. Dann werden die sogenannten Niederdrucksysteme - davon gibt es vier - zum Einspeisen angeregt. Auch das reicht noch, um die Brennelemente so weit unter Wasser zu halten, dass sie hinreichend gekühlt werden, dass es nicht zu einer Kernschmelzung kommen kann.

(Zuruf des Abg. Hentschel)

- Wenn all diese vielen Systeme nicht mehr funktionieren würden und irgendwann gar kein Wasser mehr drin wäre, irgendwann ja. Aber die vielen Barrieren habe ich Ihnen ja erläutert.

**Abg. Dr. Garg:** Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn Sie meine beiden Fragen aus der letzten Runde doch noch beantworten würden, nämlich erstens, welche Möglichkeiten hätten Sie grundsätzlich, Konsequenzen aus der von Ihnen so scharf kritisierten Informationspolitik zu ziehen, und zweitens, welche Konsequenzen werden Sie aus dieser Informationspolitik ziehen.

**M Dr. Trauernicht:** Ich hatte schon versucht, das in meinem Bericht deutlich zu machen. Ich werde dies zum Anlass nehmen, mit dem Geschäftsführer und gegebenenfalls weiteren Unternehmen von Vattenfall ein Gespräch über die Zuverlässigkeit und das Qualitätsmanagement von Informationen zu führen. Wir haben bereits bei den letzten Vorfällen darüber geredet, wie es mit der Verlässlichkeit und der Qualität des Betreibers bestellt ist. Wir haben ein Qualitätsmanagement als Auflage gemacht. Es hat Verbesserungen und Veränderungen gegeben, über die wir auch dezidiert berichten können. Dennoch gibt die derzeitige Situation Anlass, dies zu wiederholen und darauf hinzuwirken, dass das Qualitätsmanagement bei den Informationen deutlich verbessert wird. Das ist meine Möglichkeit. Diese erste Möglichkeit muss genutzt werden.

Welche Konsequenzen ich daraus ziehe, wenn dies von Vattenfall nicht aufgegriffen und umgesetzt wird, ist eine zweite Frage, die dann zu entscheiden ist. Sie geht in die Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers in Gänze ein. Aber das ist keine isolierte Frage, sondern eine Frage, die in den Gesamtzusammenhang eingeht.

Wir haben bereits beim letzten Mal in einem abgestuften System, das wir auch jetzt wieder betreiben, genau diese Vorgehensweise gewählt, nämlich zunächst die Frage des Schutzes der Bevölkerung vor akuter Gefährdung, dann die Frage, welche Probleme aufgetreten sind und wie die Probleme behoben worden sind. Dann die Frage: Befindet sich die Anlage in einem Zustand, der erwarten lässt, dass der Schutz der Bevölkerung gesichert ist, wenn die Anlage wieder ans Netz geht? Dann die Frage des Qualitätsmanagements innerhalb des Betreibers Vattenfall.

**Abg. Hentschel:** Was mich jetzt noch interessiert, ist das Thema Kopplung zwischen Brunsbüttel und Krümmel. Sie haben gesagt, die mögliche Rolle der Netze ist ein Thema. Der Zei-



tung war zu entnehmen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Störfällen in Brunsbüttel und den Störfällen in Krümmel gibt. Ist das richtig? Wie könnte dieser Zusammenhang aussehen?

**M Dr. Trauernicht:** Zu dieser Frage liegen erste Einschätzungen des Betreibers vor, über die ich Herrn Cloosters bitten möchte, zu berichten. Es liegen erste Einschätzungen der Gutachter vor. Diese Einschätzungen haben mich veranlasst, mich wegen dieser Grundfrage darüber hinausgehend an den Bundesumweltminister zu wenden und darüber hinaus mit dem Betreiber ein Gespräch darüber zu führen, dass mir die vorliegenden Informationen von ihm nicht ausreichen.

Ich will es einmal so deutlich machen: Der Betreiber, Herr Thomauske, hat zu mir gesagt: Als diese beiden Schnellabschaltungen innerhalb von zwei Stunden erfolgten, war seine erste Intuition: Das kann kein Zufall sein, das ist, wie wenn jemand an zwei Samstagen hintereinander sechs Richtige im Lotto hat. - Dann hat es eine Informationspolitik gegeben, die zunächst lautete: Es gibt keinen Zusammenhang. - Dann war die Ansage: Es könnte einen Zusammenhang geben. - Dann wurde es immer wahrscheinlicher. - Und dann ist das Ganze wieder zurückgeholt worden.

Am Samstag hatte Herr Thomauske versucht, auf mich Einfluss zu nehmen, dass ich diesen Zusammenhang zu den Netzen überhaupt nicht herstelle. Das war sein deutliches Interesse. Er hat seinem Pressesprecher auch gesagt, dass diese Zusammenhänge nicht mehr Thema sein sollen.

Mich veranlasst das gerade auch deshalb zu der Frage: Welche Bedeutung haben die Netze? Vor diesem Hintergrund können Herr Dr. Cloosters und Herr Wieland sagen, was ihnen aufgrund der bisherigen Informationen an Einschätzung möglich ist. Aber das wird ein Thema bleiben müssen.

**Abg. Hentschel:** Ich bitte um Beantwortung der technischen Fragen, bevor ich die nächste Frage stelle.

**AL Dr. Cloosters:** Zunächst zu der technischen Frage. Wir haben in der Tat bei der Auswertung im Netz eine Spannungsspitze in Brokdorf festgestellt. Das ist die eine Seite. Deswegen waren wir unter anderem der Meinung, dass wir der Frage der Netzstabilität große Aufmerksamkeit widmen müssen. Auf der anderen Seite können wir nicht aus dem Auge lassen, dass die Anlage selbst bei einem kompletten Ausfall des Netzes beherrscht werden muss. Wir ha-

ben mit den beiden Anlagen Krümmel und Brunsbüttel genau das erlebt, nämlich dass bei Nicht-zur-Verfügung-Stehen eines Netzes die Anlage gegebenenfalls im Wege der Reaktorschnellabschaltung in einen sicheren Zustand geführt werden muss. Das ist der Punkt, der von Betreiberseite auch entsprechend belastet wird. Uns wird insbesondere entgegengehalten, dass die Netzstabilität, abgesehen von der Einschätzung der Betreiberseite, dass hieran keine Zweifel zu erheben seien, im Übrigen für den sicheren Betrieb der Anlage irrelevant sei.

Wir haben hier ein offenes Themenfeld. Die Ministerin hat es auch sehr deutlich gemacht, dass sie deswegen den Bundesumweltminister angeschrieben hat, wie auch wir als Reaktorsicherheitsbehörde alle drei Betreiber gebeten haben, qualifizierte Stellungnahmen der Netzbetreiber einzuholen und uns diese nicht nur vorzulegen, sondern eine eigene Bewertung im Hinblick darauf vorzunehmen, welche Konsequenzen sich aus Sicht der Kernkraftwerksbetreiber aus diesen Bewertungen der Netze im Hinblick auf den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke ergeben. Wenn nämlich letztlich das Netz nicht zur Verfügung steht und es zu einer Reaktorschnellabschaltung kommt, ist das auch ein Punkt, der nicht unbedingt ein wünschenswerter ist. Eine Reaktorschnellabschaltung ist immer auch mit einer Belastung der Anlage verbunden, auch wenn sie dafür ausgelegt ist.

Summa summarum: Wir haben eine Spannungsspitze festgestellt und sind der Meinung, dass dem Thema Netze nachgegangen werden muss. Aber hier sind wir gerade am Anfang. Hier gibt es noch vieles zu klären. - Von meiner Seite wäre es das erst einmal. Ich würde dann gern an Herrn Wieland weitergeben.

**Wieland (TÜV Nord):** Wenn eine große Anlage wie die Anlage Brunsbüttel mit etlichen 100 MW abgeschaltet wird, gibt es immer eine Schwankung oder einen Peak im Netz, die oder den man sieht. So hat man auch bei der Anlage Brokdorf gesehen, dass es dort relativ deutliche Schwankungen gab. Nur ganz kurzzeitig, weil sich das Netz selber wieder stabilisiert. Aber sie sind vorhanden gewesen.

Die Anlage Krümmel ist weiter weg. Wir haben dort bisher leider keine Schriebe. Aber die wird etwas gedämpfter auch etwas gesehen haben.

Ob so eine Spannungsspitze oder eine Spannungsüber- und -unterschwingung tatsächlich zu einem Schaden bei einem Trafo führen kann, können wir zurzeit nicht bewerten. Wir wissen aufgrund des Zustandes des Trafos auch noch nicht genau, was denn detailliert die Ursache war. Man vermutet, im Trafo wird es einen Kurzschluss gegeben haben, weil das von den Auswirkungen her sehr wahrscheinlich ist. Direkt kann der Kurzschluss nicht erzeugt worden

sein, weil er 1:40 Std. später kam. Aber ob diese Spannungstransiente oder eine eventuelle Vorschädigung des Trafos zu einem weiteren Tropfen im Fass geführt hat, der das Fass zum Überlaufen brachte, es also zu einer weiteren Vorschädigung kam, können wir nicht ausschließen. Ob wir es irgendwann einmal direkt bewerten können, wissen wir nicht.

Vom Prinzip: Für diese Spannungsschwankungen, die hier vorhanden waren, müssen Trafos ausgelegt sein.

**St Dr. Körner:** Ich möchte das gern ergänzen, weil das Thema Netze in Europa und in Deutschland seit dem letzten Herbst in einem ganz anderen Licht gesehen wird. Wir alle waren immer der Meinung, Netzausfälle könne es eigentlich nur in Amerika oder vielleicht mal in Italien geben, weil die nur mit einer Leitung mit Frankreich verbunden sind. Mittlerweile sind wir eines Besseren belehrt worden und haben festgestellt, dass es durch Schaltfehler der Firma E.ON einen großflächigen Ausfall von Netzkapazitäten in Europa gegeben hat. Die Aufklärung hat rund drei Monate gedauert. Es zeigt sich, dass die europäische Netzstruktur bei Weitem nicht so durchorganisiert und stabil ist, wie man sich das immer vorgestellt hat.

Die verschiedenen Netzbetreiber - Deutschland wird, wenn ich das richtig sehe, von vier verschiedenen Netzen bedient - haben ihre eigene Software und sind miteinander nicht vollständig kompatibel. Insofern ist das Ereignis, das wir hier erlebt haben, schon etwas Besonderes. Es hat auch früher schon Schnellabschaltungen von Reaktoren in Schleswig-Holstein gegeben. Aber die Ampeln in Hamburg sind noch nie ausgefallen und die Bahn ist auch noch nie stehen geblieben. Insofern ist das schon ein Sachverhalt, dem man sehr sorgfältig nachgehen muss, gerade vor dem Hintergrund, dass die Stabilität der Netze sehr wichtig ist, und der künftig notwendigen Kapazitätsplanung in Deutschland und in Europa.

Auf Bundesebene wird das Thema Netze sehr intensiv diskutiert. Es wird diskutiert, inwieweit man die vorhandenen Netztrassen in Deutschland und in Europa durch bessere Leitungen ertüchtigen kann, um höhere Durchleitungen zu erlauben. Der Durchleitungsverkehr, der sich in Europa in den letzten Jahren entwickelt hat, ist für diese Netze etwas Neues. Wir müssen deswegen sehr sorgfältig prüfen, ob wir tatsächlich stabile Netzstrukturen haben, die auch bei solchen Schnellabschaltungen stabil sind, oder ob sich dadurch nicht möglicherweise Fehler fortpflanzen. Auch das ist eine Situation gewesen, bei der es Kettenreaktionen gegeben hat.

**Abg. Birk:** Wenn die Netzfrage und ihre Auswirkung auf die Schnellabschaltesysteme so dringlich und offen ist - warum ist Brunsbüttel dann wieder angeschaltet worden? Kann das morgen nicht wieder passieren?

In dem Zusammenhang meine Frage: Wie alt sind die Trafos? Wieso waren sie so alt? Sind sie ausgetauscht worden, bevor Brunsbüttel wieder angefahren wurde? Ist das eine offene Frage? Wurde vorher technisch wirklich alles ausgetauscht?

**M Dr. Trauernicht:** Zunächst einmal zum Thema Brunsbüttel. Da haben die Trafos nicht die entscheidende Rolle gespielt. Das war bei Krümmel der Fall. Darauf kann Herr Cloosters noch einmal eingehen, weil die Frage des Alters und des Zustandes des Trafos und insbesondere des Trafos, den Vattenfall in den Blick nimmt, um ihn zu nutzen, von besonderer Bedeutung ist. Darauf würden wir eingehen.

Zu der Frage: Warum konnte Brunsbüttel wieder ans Netz gehen? Diese Frage habe ich natürlich auch gestellt, obwohl mir die Antwort schon klar war. Die Experten haben es mir wie folgt formuliert: Man muss sich vergegenwärtigen, dass Atomkraftwerke selbst versorgende Stromnetze haben, dass sie also von externen Stromnetzen völlig unabhängig sind und auch bei einem Vollaussfall der Stromversorgung aufgrund des gestuften Sicherheitssystems keine Gefährdung besteht. Das ist technisch eine völlig korrekte Auskunft.

Trotzdem sage ich als Politikerin: Das ist für mich Hochrisikotechnologie, weil es so ist, dass wir darauf angewiesen sind, dass dann das gestufte Sicherheitssystem funktioniert, weil es sonst doch zum GAU kommt. Es gibt zumindest ein Beispiel, das deutlich macht, dass dies nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch passieren kann.

Dennoch: Es gibt keine Untersagungsmöglichkeit aufgrund dieser Tatsache, für eine Landesministerin keine Möglichkeit, auf der Basis des Atomgesetzes anzuordnen, dass Brunsbüttel vor diesem Hintergrund nicht wieder ans Netz geht.

**AL Dr. Cloosters:** Ergänzend zu den Transformatoren: Sie sind beide seit dem Jahre 1983, also seit der Inbetriebnahme, in Betrieb. Sie müssen sich vorstellen, dass die Transformatoren ein Gewicht von gut 450 t haben und sich das Gewicht des Öls, das darin ist, um die 70 t bewegt. Das sind also ziemlich große Geräte.

Wir verfolgen bei der aufsichtlichen Aufarbeitung des Themas ganz genau die Entwicklung der Transformatoren. Wir wollen genau wissen: Was ist an Reserveteilen eingebaut worden? Wie waren die Wartungen? Das alles kommt noch einmal auf den Prüfstand. Wir wollen also aktuell von dem zweiten Transformator, der nicht in Brand geraten ist, ein lückenloses Bild erlangen und wir wollen eine umfassende Prüfung der Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit dieses Transformators sicherstellen, bevor Entscheidungen fallen können, ob die Anlage wie-

der in Betrieb gehen kann. - Vielleicht kann Herr Wieland noch allgemein etwas zu Transformatoren in Deutschland und der Erfahrung der Sachverständigenorganisation TÜV Nord ergänzen. Ich denke, dann wäre diese Frage insgesamt umfassend beantwortet.

**Wieland (TÜV Nord):** Transformatoren gibt es viele Tausende in Deutschland, die betrieben werden, aber natürlich unterschiedlicher Hersteller, unterschiedlicher Leistungen und unterschiedlicher Art. Nach unseren Erfahrungen kommt es ab und zu zum Ausfall von Transformatoren, auch schon einmal zu einem Brand. Das ist also nichts ganz Ungewöhnliches. Die Frage, die hier jetzt gestellt wurde, war: Wie lang ist denn so die Lebensdauer? Wir sprechen in der Technik immer von einer sogenannten Badewannenkurve. Zu Anfang, wenn es etwas Neues gibt, gibt es Auffälligkeiten - so wie es auch beim Auto ist, wo etwas ausfällt, etwas repariert werden muss. Das ist so der Anfang der Badewannenkurve. Dann gibt es den stabilen Zustand, in dem wenig passiert. Irgendwann, bei Alterung, wenn man nicht allzu viel an Wartung und Instandhaltung macht, fängt es wieder an, dass sich die Ausfälle und Schäden häufen.

Aus unserer bisherigen allgemeinen Erfahrung mit Trafos dürfte bei dieser Betriebszeit, in der der Trafo in Betrieb ist, nicht das Ende der Badewannenkurve erreicht sein, sodass mit erhöhten Ausfällen zu rechnen ist. Dass so ein Trafo trotzdem aus Gründen, die beispielsweise in der Fertigung oder der besonderen Bauweise liegen, ausfallen kann, ist immer möglich. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob speziell bei diesem Trafotyp, den wir uns hier ansehen, eine Systematik vorhanden ist, dass es nach einer bestimmten Zeit zu solchen Schäden kommt. Das muss jetzt geprüft werden. So weit sind wir noch nicht.

**Abg. Hentschel:** Ich habe noch einen Komplex. Es geht um die Frage der Vielzahl der Ereignisse. Normalerweise geht man davon aus: Eine Technik hat Fehler. Dann tritt ein Fehler auf, der wird beseitigt, und es gibt Sicherheitssysteme, die dafür sorgen, dass das sozusagen keinen Schaden verursacht.

Fasse ich den Bericht, den Sie, Herr Staatssekretär, vorhin gegeben haben, zusammen, stelle ich fest, dass allein in Krümmel vier oder, wenn ich die Ventile einzeln zähle, fünf Fehler offensichtlich unabhängig voneinander aufgetreten sind. Es ist also nicht nur ein Fehler aufgetreten. Es ist zunächst einmal der Trafofehler aufgetreten, dann der Leistungsschalter, dann der Ausfall der Speisewasserpumpe, dann sind zwei Ventile ausgefallen. Das heißt, es sind fünf Fehler, unabhängig voneinander, aufgetreten.

Am gleichen Tag sind im Kernkraftwerk Brunsbüttel vier Fehler, offensichtlich unabhängig voneinander, aufgetreten. Erst einmal die Tatsache, dass das Ding ausgeschaltet ist. Dann ist der Kernbrennstab nicht richtig eingefahren. Dann gab es eine Rissbildung in einer Deckplatte. Und dann gab es einen Schwelbrand. Alles Ereignisse, die unabhängig voneinander aufgetreten sind.

Wir haben vorhin über Lotterie geredet. Wie erklären Sie sich die Vielzahl von Vorfällen, die unabhängig voneinander in zwei Anlagen am gleichen Tag in Schleswig-Holstein auftreten? Hat das noch mit Wahrscheinlichkeitsrechnung zu tun? Oder ist das ein Indiz darauf, dass diese Anlagen so überaltert oder verstrahlt sind, dass man sozusagen davon ausgehen kann, dass ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet ist?

**M Dr. Trauernicht:** Ich bitte darum, dass diese Frage zunächst aus technischer Sicht beantwortet wird. Das möchte ich dann gern politisch ergänzen.

**Wieland (TÜV Nord):** Wenn wir von Fehler sprechen - man muss ja beide Anlagen unterscheiden -, dann muss man sehen, welche sind als Folge und welche sind unabhängig zu sehen, wenn man über Wahrscheinlichkeiten redet.

Der Trafobrand ist nicht der Fehler als solcher, sondern die einleitende Ursache, dass eine Transiente beginnt. Ein einleitendes Ereignis kann immer irgendwo vorkommen. Das sind Techniken und nicht irgendwelche Dinge, die man von vornherein immer ausschließen kann. Das kann man bei der Technik nicht.

Wir wissen zurzeit nicht, ob die zweite Abschaltung, die Abschaltung des Paralleltrafos nicht bestimmungsgemäß so vorgesehen ist. Das prüfen wir zurzeit. Deswegen kann ich da noch nicht von einem weiteren Fehler sprechen.

Was so nicht hätte sein sollen, war, dass die Speisewasserpumpe wieder abgeschaltet wurde und deshalb nicht mehr einspeisen konnte. Im betrieblichen System - wir sind hier nicht im Sicherheitssystem - sollte es so sein, dass sie dann einspeist. Sie sollte nicht abgeschaltet werden. Hier liegt ein technischer Fehler der Zuschaltung, Umschaltung vor. Wir wissen es noch nicht genau. Hier ist im betrieblichen Bereich etwas nicht in Ordnung gewesen.

Die Sicherheitssystem selber - jetzt komme ich zum ersten Mal auf die Sicherheitssysteme zu sprechen, die wirken -, die Reaktorschnellabschaltung, Nachspeisesystem ein, ein Entlas-

tungsventil hat als Durchdringungsabschluss geöffnet, alles das, was im Sicherheitssystem sein sollte, hat so funktioniert.

(Abg. Hentschel: Die Ventile!)

- Ich komme jetzt zu den zwei Ventilen. Da ist es nicht so, dass ein technisches System versagt hätte - auf keinen Fall -, sondern hier hat ein Mitarbeiter - wir wissen noch nicht, aus welchen Gründen - gemeint, dass es besser wäre, die Anlage drucklos zu fahren, und hat die Ventile aufgemacht. Die Motivation dafür fragen wir zurzeit nach. Das ist aber kein technisches Problem gewesen.

(Abg. Hentschel: Aber ein Fehler! - Weitere Zurufe)

Die Motivation müssen wir nachfragen. Wir wissen zurzeit nicht, warum er das gemacht hat. Vielleicht gab es auch gute Gründe dafür, dass er gesagt hat, er möchte in den Niederdruckbereich hinein.

Jetzt noch zu Brunsbüttel. In Brunsbüttel gab es einmal ein auslösendes Ereignis. Das auslösende Ereignis ist ein Kurzschluss in der Freischaltanlage. Das ist so weit geklärt. Was ist in der Folge passiert? Ich sprach von einem Steuerstab, der etwas längere Zeit gebraucht hat, eine Sekunde länger, als die spezifizierte Zeit ist. Hier ist geklärt, dass es in dem Sinne kein Ausfall war. Es ist ein etwas verzögertes Einfahren gewesen.

Das liegt an Folgendem: Die werden beim Einfahren immer justiert. An der Stelle war es so, dass das Ventil etwas weiter geöffnet werden müsste - das ist jetzt auch geschehen -, damit er in der spezifizierten Zeit einfährt.

Von der Abschaltbarkeit her war das an dieser Stelle aber kein sicherheitstechnisches Problem, weil es einer von vielen Stäben war und die Einschibezeit allemal hinreichend gewesen ist, um die Unterkritikalität zu erzeugen.

Dann gab es die Frage des Schwelbrandes. Der Schwelbrand war eine Folge. Das ist unabhängig voneinander gewesen. Es war aus folgendem Grund unabhängig: Es gab eine Tropfleckage. Diese Tropfleckage in eine Wanne rein - diese Wanne war leider undicht - hat dazu geführt, dass das Öl in die Isolierung der Turbine geflossen ist.

(Zuruf des Abg. Hentschel)

Das ist etwas, das in der Anlage nicht vorhanden sein sollte. Wir sind aber immer noch im betrieblichen Bereich, zu dem man sagen muss: Es kommt ab und zu etwas vor, das latent längere Zeit vorhanden war und nicht erst jetzt aufgetreten ist.

Dann gab es Risse in den Blechen. Das ist eine ganz normale Folge gewesen. Sie sind erwartet worden. Wenn es die nicht gegeben hätte, hätte uns das gewundert. Das sind Abdeckbleche. Wir wissen, dass die Leitungen in der Folge von Schnellabschaltungen schwingen. Schon vorher war vereinbart: Wenn wieder so eine Transiente kommt, wird danach geguckt. Vorher ist ein Messaufnehmer hingestellt worden, der die Schwingungen genau erfasst. Die Risse waren eigentlich nur sekundäre Ereignisse. Für uns war wichtig zu wissen: Wie schwingen diese Leitungen? Schwingen sie wie erwartet oder mehr oder weniger? Deswegen haben wir uns das Ganze angeschaut. Es ist analysiert worden. Da, wo Messaufnehmer da waren, ist genau geprüft worden, ob es zu irgendwelchen weiteren Schäden gekommen ist. Aber es sind nur diejenigen da, die man auch erwarten musste.

**Abg. Hentschel:** Bevor Sie das abschließend politisch bewerten, habe ich noch eine Frage. Im Ministerium gibt es ein Kontrollzentrum, in dem alle Daten der Atomkraftwerke zentral ausgewertet und von der Reaktorsicherheitsabteilung überprüft werden. Inwieweit sind Sie bei diesen Vorfällen in der Lage gewesen, diese Vorfälle vom Ministerium aus zu kontrollieren? Haben Sie in dieser Zentrale gemerkt, dass da etwas vorgefallen ist? Haben Sie sozusagen einen Überblick über die Störfälle gehabt? Wie schnell konnten Sie Informationen auswerten und so weiter? Was nützt Ihnen diese Zentrale?

**M Dr. Trauernicht:** Diese Frage wird Herr Dr. von Raczeck beantworten, der für das Kernkraftwerk Krümmel zuständig ist.

**Dr. von Raczeck:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Abteilung ein solches Instrument, das gerade geschildert worden ist. Wir sind in der Lage, die Edelgase, die Jodemissionen, die Ortsdosisleistungen zu messen. Entsprechende Messungen haben in dem Zeitraum stattgefunden. Entsprechende Messwerte liegen uns vor. Aus diesen Messwerten haben sich keine größeren Auffälligkeiten ergeben.

Natürlich gibt es bei einer Reaktorschnellabschaltung einen kleinen Peak, weil durch das Abfahren des RDBs kleinere Mengen Edelgase frei gesetzt werden, aber weit, deutlich unterhalb der Grenzwerte, die vereinbart worden sind.



**M Dr. Trauernicht:** Ich will noch einmal auf die Fehlerquote bei den beiden Kernreaktoren zurückkommen. Es ist bundesweit und allgemein bekannt, dass Krümmel und Brunsbüttel zu den Reaktoren gehören, die am stör anfälligsten sind. Die Tatsache, dass gerade alte Reaktoren einen zunehmend höheren Aufwand erfordern, um die Sicherheit und die Erzeugerfähigkeit sicherzustellen, macht auch die Plausibilität des Atomkonsenses deutlich, dass nämlich nach einer bestimmten Reststrommenge ältere Reaktoren vom Netz gehen sollen, und dass die Philosophie nicht sein kann, dass man von neueren Reaktoren Strommengen auf ältere überträgt, damit sie doch noch länger am Netz bleiben. Das ist sozusagen die Philosophie des Atomkonsenses. Jeder, der das in eine andere Richtung interpretiert, verlässt den Geist des Atomkonsenses.

Vor diesem Hintergrund noch einmal: 2009 Brunsbüttel. Ich meine, dass die Ereignisse noch einmal bekräftigen, dass dies eine vernünftige Entscheidung ist.

Zu Krümmel. Es ist gut, dass Krümmel zurzeit vom Netz ist und nicht so schnell wieder ans Netz geht, jedenfalls nicht, bevor nicht alle Auffälligkeiten beziehungsweise Probleme und Zwischenfälle so aufgeklärt sind, dass dies verantwortbar ist.

Ich erwarte von dem Betreiber in einer solchen Situation, dass er seinen Teil dazu beiträgt, nicht nur die Anlage technisch in diesen Zustand zu stellen, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Deswegen noch einmal das Ziel, dass die Revision, die ohnehin für Anfang August ansteht, vorgezogen wird, damit die Anlage umfassend in den Blick genommen werden kann, bevor sie wieder ans Netz geht.

**Vorsitzende** Vielen Dank. Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerin, bei Ihnen, Herr Staatssekretär, bei Ihnen, meine Herren, für die Auskünfte, die Sie uns erteilt haben.

Bevor alles aufbricht, möchte ich die Gelegenheit ergreifen und sagen - ich denke, ich spreche im Namen des Ausschusses -, dass wir uns in einer Sozialausschusssitzung nochmals unterrichten lassen, wenn die Untersuchungen zu diesem ganzen Themenbereich abgeschlossen sind.

(Unterbrechung: 12:40 bis 12:55 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/135

(überwiesen am 15. Juni 2005)

hierzu: Umdrucke 16/335, 16/712, 16/782, 16/793, 16/909

Abg. Dr. Garg bittet um Stellungnahme der Vertreter der Großen Koalition zu dem Antrag.

Abg. Schümann versichert, dass die Zielrichtung des Antrages auch von ihrer Fraktion verfolgt werde. Man müsse aber zur Kenntnis nehmen, dass sich auf Bundesebene derzeit kaum etwas bewege. Dennoch werde man die Diskussion weiter verfolgen.

Abg. Geerds schlägt Abstimmung in der Sache vor. - Dem schließt sich Abg. Dr. Garg an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/866

(überwiesen am 29. Juni 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1713, 16/1980, 16/2019, 16/2188, 16/2189, 16/2190

Abg. Birk bringt den aus Umdruck 16/2190 ersichtlichen Antrag ein. Ihr ist es wichtig, dass man zu verbindlichen Ansätzen vor Ort komme und die bisherigen Beratungsstellen und die Aufgaben der verschiedenen Anlaufstellen besser miteinander vernetze und zu verbindlichen Verabredungen komme. Sie erklärt weiter, dass sie offen für Änderungsvorschläge sei, und regt an, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. - Der Ausschuss schließt sich dem an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Lokale Bündnisse für Familien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1408

(überwiesen am 6. Juni 2007 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Garg bittet um Stellungnahme zu der Situation in Lübeck. - St Dr. Körner sagt zu, diese Information nachzureichen.

Abg. Birk legt dar, ihr sei aufgefallen, dass es einen Großteil der Initiativen nur deshalb gebe, weil sich bestimmte Personen, die in dem Bereich tätig seien, den Anstoß der Bundesregierung zu Eigen gemacht hätten. Nach ihrer Beobachtung seien insbesondere wirtschaftsnahe Vereinigungen nicht so sehr daran interessiert, dass im Land etwas mit neuer Dimension in Gang komme. Sie fragt, inwieweit innerhalb der Landesregierung ressortübergreifend Bündnisse für Familien geschmiedet würden.

St Dr. Körner legt dar, dass beispielsweise im Rahmen des Kinder- und Jugend-Aktionsplanes auch durch das Wirtschaftsministerium Aktivitäten unterstützt würden. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts in diesem Bereich sei gut. In diesem Zusammenhang weist er auf den neuen Internetauftritt der Landesregierung auf, in dem eine Seite für lokale Bündnisse vorgesehen sei.

Abg. Tengler hält es für angebracht, jedem die Möglichkeit zu geben, für seinen Bereich ein Bündnis zu schmieden. Im Übrigen wiederholt sie einige von ihr in der Plenardebatte vorgetragene Argumente und schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1960, 16/1971, 16/1973, 16/1974, 16/1977, 16/2004,  
16/2036, 16/2057, 16/2064, 16/2068, 16/2075, 16/2076,  
16/2078, 16/2079, 16/2080, 16/2081, 16/2095, 16/2097,  
16/2187

Abg. Dr. Garg schlägt vor dem Hintergrund, dass der federführende Ausschuss seine Beratungen zurückgestellt und der Petitionsausschuss noch eine Anhörung durchführen wird, vor, die Beratung ebenfalls zurückzustellen. Er regt gegebenenfalls eine gemeinsame Initiative an, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag anzubinden.

Abg. Geerds legt dar, seine Fraktion stehe dem Gesetzentwurf insgesamt kritisch gegenüber. Zielrichtung seiner Fraktion sei die Stärkung der Eigenständigkeit der Landesbeauftragten und eine Stärkung des Petitionsausschusses.

Nach den Aussagen von Abg. Baasch gebe es bezüglich der Frage der Stärkung der einzelnen Bereiche keine Differenzen zum Koalitionspartner. Was die Frage der Synergieeffekte durch Zusammenarbeit angehe, müsste man sich das genau ansehen. Im Vordergrund solle insbesondere die Stärkung des Petitionswesens stehen.

Auf Bitte von Abg. Birk erläutert Abg. Dr. Garg kurz den aus Umdruck 16/2198 ersichtlichen Antrag.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII  
(AGSGB XII)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1409

(überwiesen am 7. Juni 2007 zur abschließenden Beratung)

St Dr. Körner überreicht dem Ausschuss die Broschüre „Bericht Wohnen und Arbeiten“ aus den „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“.

Abg. Birk fragt danach, ob es im Hinblick auf die geplanten Zusammenarbeitsformen Bewegung gebe. Sie spricht ferner den Komplex Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses und die Bemerkungen des Landesrechnungshofs im Hinblick auf Investitionen an.

St Dr. Körner berichtet, die in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs kritisierte Abrechnung von Investitionen sei wegen ihrer Multifinanzierung außerordentlich kompliziert und werde aufgearbeitet. Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ werde sich am 5. September mit dieser Angelegenheit befassen. Künftig könne etwas Derartiges nicht mehr passieren, denn die Investitionsforderung sei eingestellt. Gegenwärtig werde nur noch die bereits zugesagte Investitionsförderung abgewickelt.

Die von Abg. Birk angesprochene Dreierkonstellation - Kommunen, Land und Wohlfahrtsverbände - sei gesetzlich nicht vorgesehen. Der Gemeinsame Ausschuss sei eine Zweierkonstellation. Die Wohlfahrtsverbände hätten allerdings deutlich gemacht, dass es wünschenswert wäre, sie zu beteiligen. Das sei im letzten Jahr nicht möglich gewesen. Hier gebe es aber Bewegung, und zwar insbesondere im Bereich der Frühförderung. Die drei Institutionen - einschließlich der Fachverbände - hätten an einem Tisch gesessen, um die Modalitäten zu besprechen. Weitere Themen würden nach der Sommerpause angegangen werden.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, in seiner Sitzung am 6. September die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie einen Vertreter der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise zu einem Gespräch einzuladen (circa 14 bis 15:30 Uhr).

Auf eine Frage des Abg. Eichstädt legt St Dr. Körner dar, bei der Erarbeitung des Kompromisses im Jahre 2005 sei vereinbart worden, dass die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit 2 Millionen € durch das Land finanziert werde. Das sei erfolgt. Mit diesen Mittel werde die Arbeit der Koordinierungsstelle und die Verstärkung der Fachkräfte in den Kommunen finanziert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Betreuung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1346

(überwiesen am 8. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2131, 16/2135, 16/2140

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beschlossen hat, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Weitere aus der Sicht des Sozialausschusses zu benennende Anzuhörende sollen gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss benannt werden.

Abg. Birk regt an, nach Auswertung der schriftlichen Anhörung gegebenenfalls eine mündliche Anhörung durchzuführen.



Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Barrierefreies Fernsehen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/773

(überwiesen am 28. Juni 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1276, 16/1303, 16/1424, 16/1611, 16/1614, 16/1627,  
16/1629, 16/1632, 16/1633 (neu), 16/1634, 16/1638,  
16/1940, 16/2191

Abg. Eichstädt bezieht sich auf Umdruck 16/2191 und trägt vor, als Ergebnis der im Ausschuss durchgeführten Anhörung sowie dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes sei die vorliegende Beschlussempfehlung entstanden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte alles tun, um den Zugang von Behinderten zu Fernsehen und Hörfunk zu verbessern. Daher sollte empfohlen werden, eine Quote einzuführen, und zwar unterschiedlich hoch für hörgeschädigte/gehörlose und sehbehinderte/blinde Menschen. Außerdem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, in den Verhandlungen der Rundfunkänderungsstaatsverträge die Aufnahme einer entsprechenden Quote anzustreben.

Abg. Eichstädt ändert aufgrund eines Hinweises der Vorsitzenden im vorletzten Absatz das Wort „Rundfunkstaatsvertrag“ in „Rundfunkänderungsstaatsvertrag“.

Herr Dr. Knothe legt dar, die Staatskanzlei vertrete nicht in allen Punkten die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes. Sollte der Landtag aber einen entsprechenden Beschluss fassen, würde die Landesregierung das Anliegen zum Gegenstand der Beratungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrages machen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Bundesländer einmal gegen die Einführung einer entsprechenden Quote geklagt hätten. Weiter legt er dar, dass, sollte die Quote in der vorgeschlagenen Höhe umgesetzt werden, dies zu einer massiven Erhöhung der Rundfunkgebühren führen werde. Bei der Einbringung dieses Anliegens in die Beratungen der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages werde seiner Einschätzung nach voraussichtlich ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden.

Abschließend erklärt er sich bereit, dem Ausschuss über den jeweiligen Beratungsstand zu berichten.

Abg. Dr. Garg erklärt, zwar könne er der Intention des Antrages zustimmen, nicht aber dem Antrag selbst ohne Abstimmung mit seiner Fraktion. Deshalb werde er sich im Rahmen der anstehenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Birk fragt nach technischen Lösungen, sodass eine Audiodeskription nicht störe. - Herr Dr. Knothe legt dar, der Zweikanalton mache es möglich, einen mit Audiodeskription unterlegten Film auch ohne diese anzusehen. Diese Technik sei allerdings relativ spät entwickelt worden. Gerade ältere Menschen verfügten häufig über ältere Geräte, die nicht über die Zweikanaltechnik verfügten.

Er versichert, auch die Landesregierung unterstütze die Absicht, die hinter dem Antrag stehe, nämlich Barrierefreiheit zu schaffen. Aufgabe der Staatskanzlei sei es aber auch, einen Staatsvertrag abzuschließen, der rechtsstaatlichen Ansprüchen genüge und rechtssicher sei.

Unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des Innen- und Rechtsausschusses empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und die aus Umdruck 16/2191 ersichtliche - geänderte - Beschlussempfehlung anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass die Amtszeit der Beauftragten für Soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein am 21. Mai 2007 abgelaufen sei.

St Dr. Körner verteilt das Jahrbuch 2007/2008 „Gesundheitsland Schleswig-Holstein - Mehr Gesundheit“.

Die Vorsitzende erinnert an die Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtages.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin